

PERSALDO

DAS ÖGWT-MAGAZIN FÜR WIRTSCHAFTSTREUHANDBERUFE 2|2007

BRANDAKTUELL Klaus Hübner über die Umfrageergebnisse für Steuerberater

PRAXIS Wilfried Lehner über KIAB-Kontrollen im Baubereich

BILANZ Karl E. Bruckner über die Erbschaftssteuer

MIT PLAN IN DIE ZUKUNFT

MODERNES CONTROLLING –
ERFOLG PLANEN UND ZUKUNFT GESTALTEN





Nur die beste Bank steht Wirtschaftstrehändern immer zur Seite.

ERSTE SPARKASSE
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

Unsere Kundenbetreuer kennen Ihr Geldleben als Freiberufler fast so gut wie Sie selbst. Ob privat oder beruflich – wir bieten Ihnen rasch und kompetent eine maßgeschneiderte Lösung für Ihre Bedürfnisse. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei Ihrem Kundenbetreuer oder unter 05 0100 - 50500.

Danke für Ihre Beurteilung

KLAUS HÜBNER über die ausgezeichneten Umfrageergebnisse für Steuerberater.



ZUM AUTOR
Mag. Klaus Hübner
ist Präsident der
ÖGWT
klaus.huebner@
huebner.at

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leser, die Beweistrückerung unseres Berufsstands wäre peinlich. Aber die jetzt vorliegenden Ergebnisse unserer anonymen Online-Meinungsumfrage haben selbst mich, als Daueroptimisten, wirklich begeistert. Zwar gab es viele, die mir von dieser Befragung abgeraten haben, weil auch ungünstige Ergebnisse der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden können. Aber ich bin davon überzeugt, dass sich heute ohne Feedback-Kultur nichts mehr erfolgreich managen lässt.

Deshalb brauchen auch wir ab und zu einen Spiegel, um zu wissen, was wir richtig machen, wo wir uns falsch entwickeln und inwieweit wir Klienten-Erwartungen (über-)erfüllen oder nicht. Beantwortet haben unsere Fragen insgesamt 3707 Unternehmer. Hier die Highlights aus den Ergebnissen:

DAS GESAMTURTEIL ÜBER STEUERBERATER AUS KLIETENSICHT:

- ▶ 54 % bewerten uns mit sehr gut, 33 % mit gut und 9 % mit ausreichend und nur 4 % sind mit unseren Dienstleistungen unzufrieden.
- ▶ 74 % der Befragten erachten unsere verrechneten Honorare für angemessen, 3 % als „sehr günstig“ und nur 23 % als „zu hoch“ (hier handelt es sich zweifelsfrei um eine sehr sensible Frage).

Eine weitere Zahl ist mir aufgefallen: 36 % der Befragten können sich vorstellen von ihrem Steuerberater Leistungen in Anspruch zu nehmen, die sie bisher nicht in Anspruch genommen haben. Das zeigt, dass der Beratungsbedarf unserer Klienten unverändert hoch ist. Zum überwiegenden Teil sind sie auch damit zufrieden, wie wir sie beraten.

Viele weitere hoch interessante Ergebnisse können Sie selbst im Mitgliederbereich von www.wirsteuerberater.at nachlesen.

Auch an der Mitgliederbefragung haben rund 700 Berufsangehörige teilgenommen. Hier einige ausgewählte Ergebnisse: 80 % der Steuerberater glauben, dass „Planungsrechnung, Budgetierung und Controlling“ zu den wichtiger werdenden Leistungsfeldern gehören. Auf die deckungsgleiche Frage antworteten immerhin auch 32 % der Klienten mit „wird wichtiger“. Etwas gespaltenere waren hingegen die Antworten auf die Fragen nach den Spezialisierungserfordernissen:

- ▶ 32 % der Steuerberater haben sich bereits spezialisiert, 24 % möchten sich noch spezialisieren und 44 % beabsichtigen dies in der nächsten Zeit nicht.

Eindeutig ist hingegen der Auftrag der befragten Steuerberater an den KWT-Vorstand: 50 % würden sich mehr Unterstützung durch PR-Aktivitäten der KWT wünschen. Ich verhehle nicht, dass es zu einem Paradigmenwechsel kommen muss. Ich möchte, dass die KWT in der Öffentlichkeitsarbeit aktiver wird.

- ▶ Entwicklung eines einheitlichen STB-Logos mit zugehörigem Slogan, das sich in der breiten Öffentlichkeit als eine Art „Gütesiegel“ unseres Berufsstands etablieren soll
 - ▶ Erarbeitung von Broschüren, die das Leistungsspektrum und die Kompetenzen aller WT-Berufe zukünftigen Klienten bewusst machen
 - ▶ Totalrelaunch unserer KWT-Homepage
 - ▶ Medienkooperationen und Schaltung von Anzeigen
- Zum Schluss noch einmal zurück zur Umfrage.

DIE MEISTEN STEUERBERATER SEHEN DIE ZUKUNFTIGE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG SEHR OPTIMISTISCH:

- ▶ 15 % der Steuerberater sagen, es wird in den kommenden Jahren deutlich besser.
- ▶ 45 % sehen eine leichte Verbesserung,
- ▶ 27 % meinen es bleibt gleich, nur
- ▶ 11 % es wird leicht schlechter, und
- ▶ 1 % es wird deutlich schlechter.

DIE GRÖßTEN GEFAHRENQUELLEN FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG DER KANZLEI SEHEN

- ▶ 17 % der Steuerberater im Preisdumping,
- ▶ 14 % im Halten und Finden von qualifizierten Mitarbeitern,
- ▶ 14 % in Insolvenz und im übergabebedingten Wegfall von Mandanten,
- ▶ 13 % in der weiteren Deregulierung des Berufsrechts,
- ▶ 13 % durch die weitere Konzentration des Marktes und erst an 6. Stelle mit
- ▶ 10 % „durch die Marktpräsenz der neuen Bilanzbuchhalter“.

Vor den Ergebnissen mancher Frage hatte ich als Kammerpräsident besonderen Respekt. Dies deshalb, weil ich täglich (und gerne auch weiterhin!) für Beschwerden zur Verfügung stehe. Danke für Ihre Beurteilung! Sie motiviert uns, noch mehr am Service der Kammer zu arbeiten. ■

Eins ist sicher – **DATEV** in Österreich



DATEV ist Ihr strategischer Partner in Österreich, jetzt und in Zukunft!

Davon profitieren in Österreich bereits mehr als 1.200 zufriedene Anwender. Denn als österreichische Tochter des führenden europäischen Dienstleisters für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bietet DATEV alles, was Sie für eine erfolgreiche Zukunft benötigen: Software, Service und Beratung mit den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards und exakt angepasst auf Ihre individuellen Bedürfnisse. Für die kleine Kanzlei ebenso wie für den großen Kanzleiverbund mit mehreren Standorten. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer wissen, dass sie sich auf eins ganz sicher verlassen können – DATEV Österreich. Weitere Informationen unter www.datev.at.



Inhalt

- 3 BRANDAKTUELL** Klaus Hübner über die Umfrageergebnisse für Steuerberater.
- 6 KURZNOTIZEN** Aktuelles aus der ÖGWT und Wirtschaft.
- 9 PERSONALITY** Karin Pollack über Georg Krakow, erfolgreicher Staatsanwalt in Sachen BAWAG & Co.
- 10 SCHWERPUNKT** Die Zukunft lässt sich planen:
Modernes Controlling in Unternehmen. Von Lukas L. Höbarth
- 18 PRAXIS** KIAB-Kontrollen im Baubereich. Von Wilfried Lehner
- 21 SERVICE-NETZWERK** Der richtige Weg: Die Ergebnisse der ÖGWT-Umfrage! Und alle Mitarbeiterschulungen im Überblick
- 28 SOFT SKILLS** Open Space als Methode zur Bewältigung von Veränderungsprozessen. Von Michael Kowarik
- 30 SBH-ECKE** Friedrich Bock über die Paritätische Kommission der Selbständigen Bilanzbuchhalter.
- 32 OFFICETOOLS** Neuigkeiten aus der High-Tech-Welt.
- 33 BILANZ** Karl E. Bruckner über die Erbschaftssteuer
- 34 KNOW-HOW** Fachliteratur aus dem Wirtschafts- und Steuerrecht.
- 36 BERUFSANWÄRTER** Wie lernt man für die Steuerberater-Prüfung?
Von Thomas Böhm
- 37 PRO & CONTRA** Zur Neueinführung der Vermögenssteuer.
- 38 TERMINVORSCHAU** Alle wichtigen Veranstaltungen auf einen Blick.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Gesellschaft der Wirtschaftstreuhänder
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Klaus Hübner
Chefredaktion: Mag. Mia Eidlhuber
Art Direction: Lüdtko Grafik, E-Mail: l.luedtke@luedtke.cc Anzeigen: Lore Koch, Tel. (01) 879 24 25, Fax (01) 879 24 26, E-Mail: lore.koch@aon.at
Autoren und Mitarbeiter dieser Ausgabe: Dr. Friedrich Bock, Thomas Böhm, Prof. Dr. Karl E. Bruckner, Mag. Erwin Buchinger, Dr. Lukas L. Höbarth, Mag. Klaus Hübner, Mag. Sabine Kosterski, Mag. Michael Kowarik, Mag. Maria Kwasnitza, Mag. Wilfried Lehner, Mag. Karin Pollack
Korrektur: Mag. Barbara Kern
Druck: Berger Druck, Horn
persaldo erscheint vier Mal pro Jahr
Auflage: 9.500
Verlagsanschrift: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Johannesgasse 23, 1010 Wien; Telefon (01) 531 61-0, Fax (01) 531 61-181
Anschrift Medieninhaber und Herausgeber: Schönbrunnerstr. 22-22B/3/7, ÖG, 1120 Wien, Tel. 01/315 45 45
Homepage: www.ogwt.at
E-Mail: persaldo@ogwt.at. Alle Rechte vorbehalten.

Herzlichen Dank

persaldo versorgt Sie mit Service, Informationen und Branchenneuigkeiten!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ich es gerade in brandaktuell auf der vorhergehenden Seite beschrieben habe, mit ich der Meinung, dass wir alle manchmal einen Spiegel brauchen, der uns vorgahlt wird, um zu wissen, ob man auf dem richtigen Weg ist. Und genau das haben wir gemacht. Deswegen möchte ich ihnen auch an dieser Stelle noch einmal meinen Dank aussprechen für alle Beurteilungen, die sie uns in mehreren Umfragen gegeben haben. Denn eines steht fest: Nur ihr Feedback hilft uns, weiterhin die Bedürfnisse der Kollegen zu erkennen und ein Maximum für die Kollegenschaft herauszuholen.

Zukunftswisens ist auch die aktuelle Schwerpunkt-Geschichte in Persaldo. Sie befasst sich nämlich mit einem wichtigen Management-Tool. Lukas L. Höbarth beschreibt die Wichtigkeit von modernem Controlling in Unternehmen. Lesen Sie bitte ab Seite 10! Und wissen Sie, schon was "Open Space" alles bewirken kann? Noch nicht? Bitte lesen Sie unseren soft skills-Beitrag von Michael Kowarik auf Seite 28 und Sie werden überrascht sein, wie positiv und spannend sich Veränderungsprozesse in Unternehmen gestalten können. Auf den Praxis-Seiten klärt uns Wilfried Lehner, Betrugsbekämpfungs-Koordinator im Finanzministerium über KIAB-Kontrollen im Baubereich auf (Seite 18).

Das Servicenetzwerk der ÖGWT (ab Seite 19) umfasst in der aktuellen Ausgabe alle ÖGWT-Mitarbeiterschulungen und auch die Ergebnisse der internen ÖGWT-Umfrage. Gewohnt kompetent zieht der geschätzte Kollege Karl E. Bruckner seine Bilanz zur Erbschaftssteuer und kann es nicht verstehen, warum noch bis 31. August 2008 weitergelten soll (Seite 33). Und in unserer noch jüngeren Rubrik Pro & Contra argumentieren Sozialminister Buchinger und die ÖGWT-Frau Maria Kwasnitza zur Neueinführung der Vermögenssteuer.

In diesem Sinn wünsche ich ihnen eine vergnügliche und lehrreiche Lektüre der aktuellen Ausgabe und wünsche ihnen eine arbeitsreiche Zeit und einen wunderschönen Frühling.

*Herzlichst,
Ihr Klaus Hübner*

Ihr persönliches Exemplar

ÖGWT-GESETZBUCH. Für Mitglieder kostenlos!



Mitglieder der ÖGWT können jetzt per Fax oder per E-Mail das seit kurzem erschienene aktuelle Gesetzbuch „Steuer Gesetze“ anfordern. Profitieren Sie davon und lassen Sie sich das Gesetzbuch kostenlos zusenden. Weitere Exemplare können Sie zum ÖGWT-Vorteilspreis von EUR 10,- (für Nicht-ÖGWT-Mitglieder EUR 15,-) + Versandkosten im **ÖGWT-Sekretariat unter Tel. 01/315 45 45** oder per E-Mail unter **service@oegwt.at** oder über die Homepage unter **www.oegwt.at** ordern. Nützen Sie diesen günstigen Service – auch für Ihre Mitarbeiter.

Hörens- und lesenswert

ÖGWT CDs UND UNTERLAGEN. Immer gut informiert zu Themen wie Verein, Verfahren oder Steuer

Viel Wissenswertes zum Thema Verein oder Verfahren oder auch zu anderen aktuellen Steuerthemen wurde beim ÖGWT-Intensivseminar auf Schloss Pichlarn behandelt. Zählen Vereine zu ihren Klienten oder interessiert es Sie, welche Neuerungen es beim Abgabeverfahren gibt, dann hören Sie sich doch diese Neuerungen einfach an, auf der ÖGWT-CD oder lesen Sie im Skriptum nach.

Erhältlich im ÖGWT-Sekretariat, Tel. 01/31545 45, per E-Mail: service@oegwt.at oder über die ÖGWT-Homepage unter www.oegwt.at

UNTERLAGEN ZUM BESTELLEN	ÖGWT-MITGLIEDER	
Vermietung	EUR 15,00	EUR 10,00
Rechtsformwahl und -gestaltung	EUR 15,00	EUR 10,00
Personengesellschaften GmbH	EUR 20,00	EUR 15,00
Der Arzt	EUR 20,00	EUR 15,00
Leitfaden Steuern & Sozialversicherung 2007	EUR 7,70	EUR 4,40

UNTERLAGEN UND CDs ZUM BESTELLEN	ÖGWT-MITGLIEDER	
Umgründungen	EUR 25,00	EUR 20,00
Umgründungen CDs	EUR 70,00	EUR 60,00
Umgründungen CD + Skriptum	EUR 90,00	EUR 75,00
Sanierungen	EUR 30,00	EUR 25,00
Sanierung CDs	EUR 70,00	EUR 60,00
Gesamtpaket Sanierung CD + Skriptum	EUR 90,00	EUR 75,00
Erbschaft und Schenkung	EUR 25,00	EUR 20,00
Erbschaft und Schenkung CD	EUR 70,00	EUR 60,00
Erbschaft und Schenkung CD + Skriptum	EUR 90,00	EUR 70,00
Vereine - Vorschau - Verfahren	EUR 35,00	EUR 30,00
Vereine-Vorschau-Verfahren CD	EUR 70,00	EUR 60,00
Vereine-Vorschau-Verfahren CD+Skriptum	EUR 90,00	EUR 75,00

Das **Arbeitsbuch Oberlaa 2007** erhalten Sie um EUR 38,- (ab 10 Stück EUR 33,-) bei KR Berthold Leonard: Fax 01/5232305, E-Mail: leonard@leonard.co.at

ÖGWT-Kongress

ÖGWT. Steuerrecht, Kostenrechnung und Lohnverrechnung

Ziel des ÖGWT-Kongresses 2007 ist es, den Kollegen und Kolleginnen die Neuerungen im Steuerrecht, in der Kostenrechnung, im Arbeitsrecht und in der Lohnverrechnung zu vermitteln.

Wenn Sie Berufsanwärter, SBH, Bilanzbuchhalter oder Wirtschaftstreuhänder sind und mit der Erstellung von Jahresabschlüssen, mit Arbeitsrecht oder Personalverrechnung zu tun haben, dann sind Sie bei diesem Kongress gut aufgehoben.

Details finden Sie in der beiliegenden Einladung und auf der ÖGWT-Homepage wie immer unter: **www.oegwt.at. Informationen erhalten Sie bei Frau Mag. Sabine Kosterski, Tel. 01/526 70 84, E-Mail: sabine.kosterski@scriba.at**



Der Plan für Ihre Klienten

FACHTAGUNG. Betriebswirtschaftliche Beratung vom 21.–22. Juni 2007

Steuern Sie gemeinsam das Unternehmen Ihrer Klienten. Führen Sie Ihren Kunden den Wert der Betriebswirtschaft vor Augen. Kurz: Haben Sie den Plan für Ihre Kunden. Denn der zufriedene Kunde wird genau das auch gerne honorieren. Bei der ÖGWT-Fachtagung, die am 21. und 22. Juni in Hof bei Salzburg (Arabella Sheraton Hotel Jagdhof) stattfindet, zeigen wir Ihnen, wie es geht!

Nähere Details finden Sie in der beiliegenden Einladung und auf der ÖGWT-Homepage unter **www.oegwt.at. Informationen erhalten Sie bei Frau Mag. Sabine Kosterski, Tel. 01/526 70 84, E-Mail: sabine.kosterski@scriba.at**

Gratulation zum Berufsjubiläum!

Gerhard Kojnek – 35 Jahre.



Gerhard Kojnek feierte am 25. April sein 35-jähriges Berufsjubiläum. Ausgeglichen zu seinem Beruf verschafft er sich durch Reisen und Konzertbesuche. Fit hält er sich durch

sportliche Aktivitäten wie Golf, Tennis, Segeln, Schwimmen und Schifahren. Die ÖGWT wünscht alles Gute!

Elisabeth Heller – 25 Jahre.



Heller beging am 1. April ihr 25-jähriges Berufsjubiläum. Sie leitet Unternehmen auf zwei Kontinenten, verbindet den Mittleren Osten mit Europa und agiert in mehreren Branchen

gleichzeitig. Die ÖGWT unterstützt sie lang als Vizepräsidentin. Vielen Herzlichen Dank für das Engagement!

Günther Hackl – 25 Jahre. Das



ÖGWT-Vorstandsmitglied beging am 1. April sein 25-jähriges Berufsjubiläum. In der ÖGWT engagiert er sich sehr für das Thema Weiterbildung. Als Referent

der Mitarbeiterschulung Oberlaa bereitet er die Materie des Steuerrechts auf und unterstützt so den Kanzleialtag unzähliger Kollegen und Kolleginnen. Herzlichen Dank für das Engagement. Wir gratulieren sehr herzlich!

Adelheid Wimmer – 20 Jahre.



Wimmer feierte am 9. April das 20-jährige Berufsjubiläum. Sie wurde Steuerberaterin im zweiten Bildungsweg, hat mittlerweile sechs Mitarbeiter und es macht ihr große

Freude. Ausgleich findet Sie beim Reiten. Viel Freizeit verbringt sie auch zuhause in Mödling. Sie liebt ihren Garten und verbringt viel Zeit mit ihren drei Kindern und elf Enkelkindern. Die ÖGWT wünscht alles Gute!



Herzlichen Glückwunsch!

KANZLEIFEST. 25 Jahre Astoria Wirtschaftsberatung

Die Astoria feierte am 15. März in der Kremser Dominikanerkirche ihr 25-jähriges Bestehen. In Niederösterreich zählt Astoria zu den größten Kanzleien mit derzeit 40 Mitarbeitern. Die Spezialität des Hauses: Beratung für Winzer, Gastronomen, Ärzte sowie Handels- und Dienstleistungsunternehmen. Seit 2006 leiten Maria und Ferdinand Kwasnitza das Unternehmen und jetzt erweitern vier Junior-Partner die Geschäftsführung. Vielseitigkeit hat sich das Paar auch abseits ihrer Kanzleitätigkeit auf die Fahnen geschrieben: ÖGWT-Vorstandsmitglied Maria Kwasnitza ist NÖ-Landespräsidentin der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Ferdinand Kwasnitza ist Vortragender und Honorarprofessor an der Fachhochschule Krems. Die ÖGWT gratuliert sehr herzlich!

Alles Gute!

KOLLEGEN. Die ÖGWT gratuliert herzlichst zum Geburtstag!

85 JAHRE

Alois Rumesberger aus Garsten beging am 9. April seinen 85. Geburtstag. Saisonbedingt fährt er im Winter Ski und geht im Sommer wandern und Rad fahren. Die ÖGWT gratuliert sehr herzlich!



60 JAHRE

Franz Wolfgang Kros feierte am 29. März den 60. Geburtstag. Als Ausgleich zum Wirtschaftstreuhänderberuf gilt seine Leidenschaft dem Tennis- und Golfspiel. Die ÖGWT gratuliert sehr herzlich!



Elisabeth Kalcik aus Wien feierte am 12. März ihren 60. Geburtstag. Und: Sie begeht dieses Jahr am 14. September auch ihr 35-jähriges Berufsjubiläum. Sie liebt ihren Beruf nach wie vor und arbeitet gerne. Die ÖGWT wünscht alles Gute!



50 JAHRE

Nikolaus Ritzer aus Kufstein hat im Februar den 50. Geburtstag gefeiert. Kraft für den Beruf holt er sich saisonbedingt beim Wandern, Bergsteigen oder Schitouren gehen. Im Sommer verbringt er gern seinen Urlaub mit seiner Familie am Meer. Die ÖGWT gratuliert sehr herzlich!



Gerhard Schlesinger aus Linz beging am 1. April seinen 50. Geburtstag. Ausgleich zum Beruf findet er in den vielen Urlauben mit seiner Familie, beim Laufen (es fand gerade der Halbmarathon am 15. April in Linz statt) und Lesen. Die ÖGWT wünscht alles Gute!



Walter Lettner aus Niederösterreich feierte am 2. April seinen 50. Geburtstag. Die rare Freizeit verbringt er gerne mit seiner Familie auf Reisen und mit seinem Motorrad. Nebenbei ist Lettner außerdem noch Vizebürgermeister seiner Heimatgemeinde und Vorstandsmitglied der Raiba Ybbsal. Die ÖGWT gratuliert sehr herzlich!



Gerhard Scharf aus Wien feierte am 3. April 2007 seinen 50-iger. Seine große Passion sind Motorräder. Sie geben ihm den notwendigen Ausgleich zum Beruf. Die ÖGWT wünscht alles Gute!



In memoriam!

NACHRUF. Unser Ehrenpräsident Theo Huter verstarb am Freitag, 27. April 2007. Wir trauern um ihn und werden ihn in unseren Herzen in Erinnerung behalten.

Erinnerungen, die unser Herz berühren, gehen niemals verloren.

Am Sonntag, den 27. April 2007 verstarb unser Ehrenpräsident und Kollege Kommzialrat Dipl.-Vw. Dr. Theodor Huter im Alter von 86 Jahren. Nur einen Tag vor seinem 60-jährigem Berufsjubiläum schied er immer aktive und passionierte Wirtschaftstreuhänder aus dem Leben. Als aktiver Steuerberater wollte er gehen, das hat er stets betont – und so war es dann auch! Lieber Theo, wir trauern um Dich und werden uns stets an Dich erinnern!

Theo Huter wurde am 13. Jänner 1921 in Innsbruck geboren, er absolvierte die Volksschule und das Gymnasium in Bregenz, 1938 wurde er der jüngste außerplanmäßige Steuerinspektor. In den Kriegsjahren war er zwei Jahre in Afrika. 1945 kehrte er nach der Flucht aus der Gefangenschaft der Amerikaner aus Italien wieder nach Österreich zurück. 1946 diplomierte Huter zum Volkswirt und 1947 zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften. Nach seinem Studium ergriff er den Beruf des Wirtschaftstreuhänders und gründete 1955 seine eigene Kanzlei in Innsbruck. Er liebte und lebte für seinen Berufsstand und dafür setzte er sich auch über viele Jahre ein.

Sou wurde Theo Huter nicht nur von seinen Klienten sehr geschätzt, sondern auch von der gesamten Kollegenschaft. Mit seinem pointierten Humor und seinem lebenswürdigen Charme war er imstande, vieles zu erwirken. Er ist, um nur ein Beispiel zu nennen, der Initiator für die Gebäudebegünstigung gem. § 24(6) EStG. Damit konnte er die existenzbedrohende Belastung für Unternehmer, die ihren Betrieb aufgaben, beseitigen. Bis dahin hatten die betroffenen Unternehmer stets zu Recht geklagt: „Wir können uns das Aufhören wegen der Steuerbelastung nicht leisten!“

Huter prägte unseren Berufsstand als längstdienender Funktionär (30 Jahre) und ist einer der Gründungsväter der Österreichischen Gesellschaft der Wirtschaftstreuhänder



Theo Huter, 13. 01. 1921 – 27. 04. 2007

wurde mit dem Ehrenzeichen des Landes Tirols und dem Silbernen und Goldenen Ehrenzeichen der Verdienste um die Republik Österreich gewürdigt. Diese Auszeichnungen waren ein kleiner Beweis für seine außerordentlichen Leistungen. Aber trotz unzähliger Ehrungen und hochrangiger Funktionen blieb Theo Huter bis zuletzt ein bescheidener, lebenswürdiger und humorvoller Mensch.

Dem Verstobenen gilt unsere spezielle Hochachtung. Wir sind stolz, dass wir ihn kennen lernen durften, dass er unsere Arbeit und unser Bemühen wesentlich mit geprägt und uns oft den richtigen Weg gezeigt hat. Wir danken ihm für seine Verdienste und werden uns stets daran erinnern, wieviel er – mit Humor und Charme – für unseren Berufsstand erreicht hat. Es schmerzt uns umso mehr, dass er nicht mehr unter uns ist, aber wir werden ihn immer in unseren Herzen in Erinnerung behalten.

Unsere Gedanken sind in dieser schweren Zeit bei seiner Familie und seinen Mitarbeitern, bei denen er eine nicht zu schließende Lücke hinterlassen hat. Unsere aufrichtige Anteilnahme!

In großer Verbundenheit und Dankbarkeit, Deine ÖGWT!

und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und hatte dabei unzählige Funktionen inne. Einige wollen wir hier erwähnen:

- ▶ Mitglied des Kammertages von 1960 bis 1995
- ▶ Mitglied des Kammervorstandes von 1965 bis 1995
- ▶ Vorsitzender des Budget bzw. Kollektivvertragsausschusses
- ▶ Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder der Landesstelle Tirol von 1970 bis 1999
- ▶ Tiroler Landesleiter der ÖGWT
- ▶ Ehrenpräsident der ÖGWT.

Eine Reihe von Auszeichnungen waren die Folge seines engagierten Wirkens. Theodor Huter

Unerbittlich am Gesetz

WIRTSCHAFT UND RECHT. Georg Krakow ist der Shooting-Star unter Österreichs Staatsanwälten und derzeit als Chefankläger bei BAWAG und Brau-Union in den Schlagzeilen. Von Karin Pollack

Wie er sein Arbeitspensum schafft, ist vielen ein Rätsel. Im Büro von Georg Krakow stapeln sich meterhoch Aktenberge. Die Säule BAWAG ist in den letzten Wochen etwas in den Hintergrund gedrängt worden, der Fall BBAG/Brau-Union-Gruppe, in dem Krakow 16 Angeklagte des verbrecherischen Insiderhandels bezichtigt, hatte Priorität. Bis ins kleinste Detail hatte der Oberstaatsanwalt am Wiener Landesgericht, Abteilung Wirtschaftsstrafrecht, die vermeintlichen Gewinne der oberösterreichischen Bierbarone aufgelistet: 530.000 Euro, 610.000 Euro, 1,03 Millionen Euro usw. – insgesamt belief sich die Schadenssumme auf 5,2 Millionen Euro. Krakow versteht es, seine Erkenntnisse effektiv zu präsentieren. „Ihr Motiv war Gewinnsucht und der Glaube, dass Gewinne den Kleinstaktionären nicht zustehen“, sagte er im Gerichtssaal. Doch viel entscheidender wäre, so Krakow, wie hierzulande mit dieser Art von Insider-Handel umgegangen würde, weil es schließlich um den Ruf des gesamten Finanzplatzes Österreich ginge. Er formuliert so, dass selbst Laien verstehen, wie brisant und grundsätzlich das alles eigentlich ist.

Der 41-jährige Staatsanwalt, der frisch und immer noch wie ein Vorzugsschüler wirkt, ist unerschrocken. David gegen Goliath möchte man angesichts seiner Gegner und ihrer mächtigen Anwälte-Riege im Hintergrund sagen. Was Krakow Sicherheit gibt, sind die Paragrafen, die er wie seine Westentasche kennt und ins Feld führt. „Bei großen Wirtschaftscausen gibt es sicher ein Ungleichgewicht zwischen Verteidigung und Strafverfolgung“, räsionierte er in einem profil-Interview, der Vorteil der Strafverfolgung läge darin, dass sie keine lebende Entwicklung beeinflussen, sondern Dinge, die geschehen sind, beleuchten müsse.

Die Causen der vergangenen Jahre: Sein erster, immer noch offener Fall war die Mega-Pleite der Internet-Firma Y-line, darüber hinaus verfolgt er die mutmaßlichen Betrüger des Anlageunternehmens Amis, hat ein Geldfischer-Netzwerk im Visier und unlängst die Bierbaron-Causa zur Anklage gebracht. Der größte Fall wartet aber noch: Krakow wird Chefankläger im größten Wirtschaftskriminalfall der heimischen Geschichte sein. Die Unterstützung seines Vorgesetzten Roland Schön, Chef des Bereichs Wirtschaftsrecht, ist ihm sicher. Agierte Krakow lange Zeit aus einem winzigen, mit Akten voll gestopften Dienstzimmer, in dem er sich manchmal nur auf allen Vieren einem der penibel gestapelten Aktenberge nähern konnte, hat er seit vergangem Jahr ein größeres Zimmer samt Sekretärin und Bankenspezialistin, die ihn unterstützt.



PETER ROSALO

Für Krakow, der 2.500 Euro im Monat verdient, aber auf die Bemerkung, der Tag habe nur 24 Stunden, spontan mit „Leider“, antwortet, vollzieht das Leben zum zweiten Mal eine komplette Kehrtwende. Denn bis vor einem Jahr hatte Krakow, der mit seiner Frau und drei kleinen Kindern im Burgenland lebt und jeden Tag zwei Stunden mit dem Zug nach Wien pendeln muss, eigentlich noch vor, als Richter in Eisenstadt zu arbeiten. Daraus wird einstweilen also nichts.

Georg Krakow, 41 Jahre, frisch und unverbraucht wie ein Vorzugsschüler.

Die erste große Kehrtwende seines Lebens liegt schon einige Zeit zurück. Krakow, Sohn einer Volksschullehrerin und eines Hochbauingenieurs aus Krems, hat seine Karriere in der Privatwirtschaft begonnen. Während des Studiums hat er bei Kika als Monteur, später als Verkäufer und zuletzt als Filialleiterstellvertreter gearbeitet. 1993 wechselte er zum Konkurrenten Lutz, wo er die Rechtsabteilung aufbaute. Nach Abschluss des Jusstudiums entschied er sich jedoch fürs Richteramt, 2002 wurde er zum Richter ernannt. 2004 holte ihn Erich Müller, ehemaliger Staatsanwalt in der Lucona-Affäre, zur Staatsanwaltschaft Wien, wo er seither meist um Millionenbeträge kämpft. Wie geht er damit um, dass er selbst mit seiner Arbeit niemals reich werden könne, wurde er in einem Kurier-Interview gefragt: „Geld ist nicht alles“, antwortete Krakow, der lieber gesetzliche Möglichkeiten ausschöpft. Nachdem 11 von 16 Angeklagten im Brau AG-Prozess freigesprochen wurden, legt Krakow Berufung ein und geht in die nächste Runde. ■

Mit Plan in die Zukunft

MODERNES CONTROLLING.

Erfolg planen und Zukunft gestalten.

Von Lukas L. Höbath



GETIMAGES

Die meisten klein- und mittelständischen Unternehmen sehen sich veränderten Marktbedingungen ausgesetzt, welche immer höhere Anforderungen an die Unternehmensführung stellen. Unternehmen argumentieren oftmals, keine Planung zu erstellen, „da man ja nicht wisse was die Zukunft bringen wird“. Je größer die Ungewissheit ist, desto wichtiger wird jedoch eine Planung. Die einzige Möglichkeit mit sich verändernden und herausfordernden Situationen erfolgreich umzugehen, besteht darin, ihnen bestmöglich mit eigenen Initiativen zu begegnen.

Ein konkretes Unternehmensbudget hat somit das Ziel, ein flexibles Unternehmen zu schaffen, welches sich den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestmöglich anpasst, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Bei einem Budget handelt es sich nicht um eine Vorhersage künftiger Ergebnisse, sondern vielmehr um eine ernsthafte Absichtserklärung des Unternehmens. Es ist festzulegen,

- ▶ welche Ziele (z.B. Umsätze),
- ▶ in welcher Höhe (z.B. 10 %ige Steigerung),
- ▶ in welchem Zeitraum (z.B. bis Ende 2007)

erreicht werden sollen. Budgetierung garantiert zwar noch keine erfolgreichen Ergebnisse am Ende einer Planungsperiode, unsere Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass Unternehmen, welche sich aktiv mit der Zukunft be-

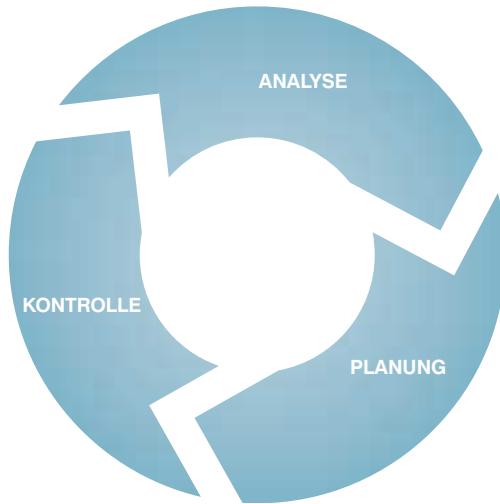
Unternehmen, welche sich aktiv mit der Zukunft beschäftigen und ihre Ziele in Form einer fundierten Planung konkretisieren, sind wirtschaftlich deutlich erfolgreicher als „planlose“ Unternehmen.

schäftigen und ihre Ziele in Form einer fundierten Planung konkretisieren, wirtschaftlich meist deutlich erfolgreicher sind als „planlose“ Unternehmen.

Modernes Controlling versucht der Problematik der vergangenheitsorientierten Unternehmensführung zu begegnen, wobei es sich hierbei um mehr als nur eine starre Kontrolle des Unternehmens handelt. Ein modernes Controlling bildet vielmehr das betriebswirtschaftliche Fundament, auf welchem ein Unternehmen seinen Erfolg aufbauen sollte. Diese Erkenntnis wird durch diverse Analysen von Insolvenzursachen bestätigt. Mangelnde Planung und ein unzureichendes Controlling stellen wesentliche Ursachen



ZUM AUTOR
Dr. Lukas L. Höbath ist Geschäftsführer der Hübner & Hübner Unternehmensberatung
lukas.hoebath@huebner.at
huebner.at



vieler Unternehmenspleiten dar.

Controlling besteht im Wesentlichen aus einem dreigliedrigen Kreislauf, dessen Phasen sich ständig wiederholen und ineinander übergreifen:

- ▶ **1. Analyse:** Der Blick in die Vergangenheit bildet die Basis für eine optimale Unternehmensplanung.
- ▶ **2. Planung:** Planung ist erforderlich, da die Vergangenheit nicht mehr beeinflussbar ist und die Zukunft aktiv gestaltet werden soll.
- ▶ **3. Kontrolle:** Für eine erfolgreiche Unternehmensführung ist es unabdingbar, die wirtschaftliche Entwicklung laufend und möglichst zeitnah zu analysieren, um daraus Erkenntnisse für das gegenwärtige Management zu erlangen. Die gesetzten Ziele sind im Zeitablauf auf deren Erreichung zu evaluieren.

Die Analyse der Vergangenheitswerte dient als objektive und kompakte Entscheidungsgrundlage für die Unternehmensführung sowie als Grundlage für eine Planung!

In den Abschnitten 1. bis 3. werden die drei Phasen des Controllingkreislaufes näher erläutert, während im Abschnitt 4. das Thema „Thematik bei KMUs - Outsourcing?“ behandelt wird. Den Abschluss dieses Artikels bildet die anonymisierte Darstellung eines Beratungsprojektes der Hübner & Hübner Unternehmensberatung. Anhand eines konkreten Beispiels wird der Nutzen von ausgelagerten Controllinglösungen für KMUs und die damit verbundenen Chancen für Sie als Steuerberater aufgezeigt.

1. ANALYSE

Die Analyse der Vergangenheitswerte vermittelt der Geschäftsführung ein klares Bild, einen profunden und vor allem zeitgerechten Überblick über die wirtschaftliche Lage ihres Unternehmens. Die Ursachen und Einflussgrößen der bisherigen Unternehmensentwicklung werden sichtbar. Die Analyse dient somit als objektive und kompakte Basis für Entscheidungen im täglichen Geschäft. Des Weiteren bildet die Analyse die Grundlage für die Planung. Bei der Analyse vergangenheitsbezogener Daten ist außerdem stets auf die Kosten-/Nutzen-Relation zu achten (sich beispielsweise nicht „im Detail zu verlieren“).

In zahlreichen Beratungsprojekten konnten wir beobachten, dass besonders bei mittelständischen Unternehmen für die Unternehmensleitung die Produktentwicklung und der Verkauf im Mittelpunkt des Interesses stehen. Für kaufmännische Aufgaben fehlen schlichtweg die Zeit und die personellen Ressourcen. Meist sind auch das betriebswirtschaftliche Know-how und die Erfahrung in diesem Bereich nicht ausreichend. Die Aufbereitung der wirtschaftlichen Daten ist daher oftmals unstrukturiert, unübersichtlich und für eine optimale Unternehmenssteuerung weitgehend ungeeignet. Externes Fachwissen ist daher gefragt!

2. PLANUNG

In vielen Unternehmen wird den zukünftigen Erfolgspotenzialen nahezu keine Bedeutung zugemessen. Nicht beeinflussbare wirtschaftliche Rahmenbedingungen und externe Umwelteinflüsse lassen Unternehmer oftmals zögern, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Erfolg bleibt jedoch plan- und gestaltbar. Im Detail sollte man bei der Budgetierung folgende Punkte beachten:

- ▶ Ziele sollten ambitioniert, aber erreichbar und realistisch sein.
- ▶ Mitarbeiter der verschiedenen Unternehmensbereiche sollten miteinbezogen werden. Dies erhöht die Treffgenauigkeit der Daten und die Akzeptanz bei den Mitarbeitern.
- ▶ Beim Budgetierungsprozess soll keinesfalls eine reine Fortschreibung der Unternehmensergebnisse der Vergangenheit erfolgen.
- ▶ Der Planung wird Flexibilität verliehen, wenn im Rahmen des Budgetierungsprozesses alternative Szenarien von Unternehmensentwicklungen simuliert werden („best case“ vs. „worst case“).
- ▶ Weiters soll die „Kosten-Nutzen-Relation“ bei der Planung stets im Auge behalten werden, d.h., sich nicht im Detail zu verlieren.

Eine fundierte Planung wird auf Grundlage der gesetzten Ziele erstellt und besteht aus einer Integration von

- ▶ **1. Erfolgsplanung (Plan Gewinn- und Verlustrechnung)**
- ▶ **2. Finanzplanung**
- ▶ **3. Planbilanz**

In vielen Unternehmen wird lediglich eine Erfolgsplanung erstellt, welche jedoch noch keinen Aufschluss über die Liquidität des Unternehmens gibt. So kann es vorkommen,

dass Unternehmen trotz steigender Umsätze und positiver Erträge massive Liquiditätsprobleme haben (insbesondere bei Wachstumsunternehmen). Die Finanzplanung zeigt die Zu- und Abflüsse an Geldmittel und ist ein unabdingbarer Bestandteil einer professionell erstellten Unternehmensplanung. Es wird die Frage geklärt „Wohin fließt der Gewinn?“ bzw. wie viel Kapital zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit notwendig ist. Die Planbilanz zeigt die geplante Entwicklung der Vermögens- und Kapitalpositionen (Aktiva und Passiva) eines Unternehmens. Kenntnisse über die Entwicklung des Eigen- und Fremdkapitals sind für die zukünftige Unternehmenssteuerung und für etwaige Ratings durch Banken von großer Bedeutung. Eine derartige Planung kann auch als Basis für die Steuerplanung und eine optimale Steuergestaltung dienen.

Zwar garantiert die Budgetierung an sich noch keine erfolgreichen Ergebnisse am Ende einer Planungsperiode, jedoch hilft es einem Unternehmer, seine Ziele systematisch zu verfolgen. Der „Hochsprungeffekt“ aus der Leichtathletik (Stabhochspringer springen bei Vorgabe einer Messlatte im Schnitt um 20 % höher als ohne Messlatte) kann auch bei der Führung eines Unternehmens wirken. Unternehmen, die sich Ziele im Rahmen eines Budgets setzen, erzielen in der Regel bessere Ergebnisse als „planlose“ Unternehmen. Weiters wird der Eindruck und das Image bei Interessensgruppen wie Behörden und Banken „aufpoliert“.

3. KONTROLLE

Nach der Analyse- und anschließenden Planungsphase geht es dann in weiterer Folge darum, die geplanten Ergebnisse mit den tatsächlich realisierten Werten zu vergleichen:

- ▶ Zum einen werden die Istwerte den Planwerten gegenüber gestellt, um die Planerfüllung zu kontrollieren (Ergebniskontrolle durch Soll-Ist-Vergleiche).
- ▶ Zum anderen können die Planwerte mit prognostizierten Werten verglichen werden, um zu kontrollieren, ob sich das Unternehmen zwischenzeitlich „am richtigen Kurs“ zur Planerfüllung befindet (Planfortschrittskontrolle durch Soll-Wird-Vergleiche).
- ▶ Im Anschluss werden die Ursachen der ermittelten Abweichungen analysiert.

▶ Ausgehend von den ermittelten Abweichungen und deren Ursachen (feed-back-Kontrolle) sind Maßnahmen zur Planererreichung zu setzen. Gegebenenfalls ist es vielleicht sogar notwendig die Ziele bzw. Planwerte zu überdenken (feed-forward-Kontrolle).

An dieser Stelle ist zu betonen, dass selbst das aussagekräftigste Controlling-System seine Bedeutung verliert, wenn die daraus gewonnenen Erkenntnisse nicht als Entscheidungsgrundlage für die unternehmerische Tätigkeit herangezogen werden. In KMUs bewirkt das Fehlen von betriebswirtschaftlichem Know How sowie Zeitdruck oftmals, dass Controllingberichte kaum analysiert, sondern allenfalls archiviert werden. Hier besteht sehr oft aktiver Handlungsbedarf.

Mit regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichen können Abweichungen vom Erfolgskurs erkannt und geeignete korrigierende Maßnahmen ergriffen werden!

4. THEMATIK BEI KMUs – OUTSOURCING?

Planung und Controlling sind wie beschrieben für KMUs als Grundlage unternehmerischer Entscheidungen unbedingt notwendig. Die Lösung sollte jedoch nicht lauten, dass sich die Geschäftsführung in Zukunft weniger in den ursprünglichen Bereichen wie Verkauf und Produktentwicklung engagiert und mehr Zeit den kaufmännischen Aufgaben und Controlling widmet. Die Unternehmensführung von KMUs möchte und sollte sich meist auf die Kernkompetenzen des Unternehmens konzentrieren. Damit wäre eine „In-house-Lösung“ (d.h. Planung und Controlling wird vom Unternehmen selbst übernommen) nicht zielführend. In den meisten Fällen werden es die Größe und die Struktur des Unternehmens es nicht zulassen, einen eigenen Controller einzustellen.

Die Lösung ist ein Konzept des „gemieteten Controllers“ („Rent a Controller“). Der Unternehmer lagert das Control-

beraterservice.at

Klienten begeistern aus Leidenschaft

Marketingtools für Steuerberater

- ▶ Klientenzeitung
- ▶ Newsletter
- ▶ Homepage

dem... begeisterte Klienten empfehlen Sie weiter und Neukunden sind schneller überzeugt!

Mag. Maria Schattauer - Szabo | Partner Unternehmensberatungsgesellschaft m.b.H. Floridsdorf Hauptstraße 29/5 - 1210 Wien - Tel: 31/238 13 90-42 - Email: office@beraterservice.at

Modernes Controlling

Beratungsschwerpunkte

UNTERNEHMENSBERATUNG. Hier einige Tipps, wie Sie ihr Leistungsspektrum für Kunden erweitern können.

Die Unternehmensberatung hat sich bei uns in den letzten fünf Jahren zu einem entscheidenden Standbein entwickelt. Wir bieten unseren Kunden ein abgerundetes und umfassendes Leistungsspektrum an betriebswirtschaftlicher, rechnungswesenorientierter Unternehmensberatung an, welches folgende Schwerpunkte umfasst:

▶ **UNTERNEHMENSANALYSE & ERFOLGS-OPTIMIERUNG:** Es erfolgt eine fundierte Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre (Analyse der GuV, Bilanz, CF-Rechnung sowie Spezialanalysen wie Kennzahlenanalyse, ABC-Analyse, Stundensatzkalkulation, usw.).

▶ **UNTERNEHMENSPLANUNG:** Wir erstellen eine integrierte Unternehmensplanung (Erfolgs-, Finanz- und Bilanzplanung auf Monats- oder Quartalsbasis) für einzelne Unternehmensbereiche und das gesamte Unternehmen, stellen verschiedene Szenarien dar und erarbeiten Maßnahmenpläne.

▶ **CONTROLLING & REPORTING:** Zuerst wird das bestehende Controllingssystem evaluiert und optimale Controllingstrukturen und -inhalte für das Unternehmen in Zusammenarbeit mit dem Klienten definiert. Im Rahmen des laufenden Controllings vergleichen wir regelmäßig die aktuellen Zahlen mit den Planwerten, analysieren Abweichungsursachen und erarbeiten einen Maßnahmenplan.

▶ **BUSINESS PLÄNE & FEASIBILITY STUDIES:** Mit einem Business Plan beschreiben wir das wirtschaftliche Umfeld, die Strategie, die gesetzten Ziele, die wirtschaftliche Entwicklung und die betrieblichen Strukturen und ermöglichen damit unseren Klienten die Chancen und Risiken ihrer Geschäftstätigkeit umfassend einzuschätzen. Bei einer Feasibility Study beschreiben wir die Machbarkeit eines Projektes und die Realisierungschancen einer unternehmerischen Idee.

▶ **UNTERNEHMENSBEWERTUNG:** Bei der Durchführung einer Unternehmensbewertung nehmen wir zunächst eine fundierte betriebswirtschaftliche Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung und des Unternehmensumfeldes vor. Darauf aufbauend wird ein Unternehmensbudget erstellt und ein Unternehmenswert anhand verschiedener betriebswirtschaftlich anerkannter Methoden (wie z.B. Ertragswertmethode und DCF-Methode) berechnet.

▶ **CORPORATE FINANCE:** Im Beratungsschwerpunkt „Corporate Finance“ konzipieren und begleiten wir Unternehmenstransaktionen (z.B. Unternehmenskauf, Verschmelzungen, usw.), unterstützen unsere Klienten bei der Suche geeigneter Investoren und der Führung von Vertragsverhandlungen, evaluieren die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit von Investitions- und Finanzierungskonzepten und übernehmen bei Bedarf ebenfalls das Projektcontrolling.

▶ **SANIERUNG & RESTRUKTURIERUNG:** Ausgehend von einer fundierten Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung und des Status, ermitteln wir die Krisenursachen und identifizieren Verbesserungspotenziale. Es wird eine detaillierte Planungsrechnung (kurz- und langfristig) sowie ein konkreter Sanierungsplan erstellt. Im Rahmen dieses Beratungsschwerpunktes führen wir ebenfalls Fortbestehensprognosen durch und übernehmen auch die Sanierungsumsetzung.

▶ **IMPLEMENTIERUNG VON CONTROLLING-LÖSUNGEN:** Wir bieten unseren Kunden die Implementierung von professionellen Controlling-Systemen (z.B. marktführende Controlling-Software „Professional Planner“).

▶ **UNTERNEHMENSENTWICKLUNG – PROFIRM:** Hierbei handelt es sich um einen Prozess zur ganzheitlichen Verbesserung des Unternehmenserfolges. Basierend auf einer fundierten Unternehmensanalyse werden im Rahmen eines Strategieworkshops die Erfolgspotenziale und strategischen Ziele erarbeitet, deren Umsetzung laufend überprüft, diskutiert und weiterentwickelt wird.

ling zu einem Spezialisten aus, hat daher mehr Zeit und Energie für sein Geschäft. Er erhält monatlich ein Management Information System, in welchem aus dem betrieblichen Rechnungswesen alle unternehmensrelevanten Informationen kompakt zusammengefasst sind. Genau an diesem Punkt eröffnet sich für uns als Steuerberater ein neues Tätigkeitsfeld mit attraktiven Chancen. Die Unternehmensberatung bei Hübner & Hübner bietet ihren Klienten die Übernahme des laufenden Controllings inklusive Unternehmensplanung und Controllingberatung an.

5. PLANUNG & CONTROLLING IN DER UNTERNEHMENSBERATUNG

Vor zwei Jahren trat der Geschäftsführer eines mittelständischen Familienunternehmens aus Wien mit dem Auftrag an uns heran, Ursachen für sinkende Erträge der letzten Jahre aufzudecken und mögliche Verbesserungspotenziale aufzuzeigen. Das Unternehmen beschäftigte damals 30 Mitarbeiter und erzielte mit dem Handel von Sportartikeln einen jährlichen Umsatz von rund Euro 10 Millionen. 90 % dieses Umsatzes wurden mit dem Handel von Produkten eines japanischen Herstellers erzielt, mit welchen sie einen exklusiven Generalvertretungsvertrag in Österreich abgeschlossen hatten. Zwar verfügte das Unternehmen über einen Eigenkapitalpolster, jedoch erregten die Verluste der letzten zwei Geschäftsjahre die Besorgnis der Eigentümerfamilie (und nicht zuletzt auch der Banken).

Die Ausgangslage: wachsende Konkurrenz – steigender Preisdruck – sinkende Umsätze – unveränderte Fixkosten – Wechselkursschwankungen – subjektive Einschätzungen der Geschäftsführung.

Nach einer fundierten Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der internen Prozesse und Strukturen sowie der Durchführung notwendiger Interviews erhielten wir einen profunden Überblick über die wirtschaftliche Situation. Bedingt durch die wachsende Konkurrenz seitens internationaler Großkonzerne und dem steigenden Preisdruck der



Entscheidungen sollten auf objektiv ermittelten Informationen basieren – auch ohne eigenen Controller. Daher: Controllingaufgaben auslagern.

Konsumenten sah sich das Unternehmen mit sinkenden Umsätzen konfrontiert. Die Vertriebsstruktur und die Abläufe im Verkauf waren über Jahre hinweg unverändert geblieben und entsprachen nicht mehr den heutigen Marktgegebenheiten. Den gesunkenen Erlösen standen auf der anderen Seite unveränderte Fixkosten (vor allem im Bereich Personal) gegenüber. Darüber hinaus hatte das Unternehmen noch mit Wechselkursschwankungen zu kämpfen.



Ordination für klassische und alternative Gesundheitsvorsorge und gesundes Älterwerden

Sie haben wenig Zeit - wir bieten Ihnen in nur 90 Minuten das neue, ganzheitliche Vorsorgekonzept:

- Labor (Blut, Harn, Stuhl), EKG, Atemtest, Interner Check
- HNO-, Haut- und Prostata-Untersuchung
- Ganzheitliche Ausrüstung auf Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Belastungen mit Viren, Bakterien, Dermipilzen, Schwermetallen, Umweltgiften, Elektromog.
- Lungenröntgen, Ultraschalluntersuchung von Bauchorganen, Halschlagadern und Schilddrüse.

1040 Wien, Favoritenstraße 14/12
Weitere Informationen:

Tel: 8092408
www.vorsorgemed.at



Das Outsourcing des Controllings ermöglicht Klein- und Mittelbetrieben kompakte und entscheidungsrelevante Informationen zu gewinnen ohne Ressourcenbindung oder zusätzliche Personalkosten ... für Sie als Steuerberater eröffnet sich ein neues attraktives Tätigkeitsfeld.

Weiters stellte sich heraus, dass die Geschäftsführung Entscheidungen meist auf subjektiven Einschätzungen traf. Gerade in einem Handelsbetrieb wirken sich jedoch geringe prozentuelle Veränderungen im Deckungsbeitrag stark auf das Unternehmensergebnis aus. Minimale Abweichungen haben oftmals große Auswirkungen, welche, wenn sie zu spät erkannt werden, nicht mehr korrigierbar sind. Daher kommt der Kalkulation der Ein- und Verkaufspreise eine entscheidende Bedeutung zu.

Es galt somit der Unternehmensführung objektiv ermittelte Informationen als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der angespannten finanziellen Si-

tuation zum damaligen Zeitpunkt war die Einstellung eines Controllers keine Option. Das Unternehmen entschied sich Controllingaufgaben an die Hübner & Hübner Unternehmensberatung zu vergeben.

Zunächst wurde mit der Geschäftsführung sowie der Vertriebsleitung ein ambitioniertes Budget für das kommende Jahr erarbeitet. Im Besonderen wurden die angestrebten Verkaufs- und Einkaufspreise der einzelnen Produktgruppen detailliert geplant. Neben den Umsätzen und dem Wareneinsatz wurden auch sämtliche übrigen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (insbesondere Personal- und Sachkosten) geplant. Für die Liquiditätsplanung wurden weiters Investitionen, Bankkredite sowie das Working Capital (Forderungen, Verbindlichkeiten und das Lager) für das Planjahr ermittelt. Wie so oft zeigte sich auch hier, dass der Weg zu einem besseren Ergebnis nicht über ein Senken der Kosten, sondern vielmehr über das Ausnutzen der Ertragspotenziale führen würde. Auf den Punkt gebracht lautete das Motto „mehr Umsatz“ statt „weniger Mitarbeiter“.

Im Rahmen eines MIS (Management Information Sys-

tem) erhält die Unternehmensführung dieser Firma seitdem monatlich einen vollständigen Soll-/Ist-Vergleich der abgelaufenen Periode. Darin enthalten sind kommentierte Abweichungsanalysen und Graphiken zur verbesserten Visualisierung. Darüber hinaus fließen branchen- und unternehmensrelevante Kennzahlen zur detaillierten Analyse in einen Kurzbericht ein. Die Geschäftsführung weiß jetzt im Februar wie sich die Deckungsbeiträge der wichtigsten Produkte im Jänner entwickelt haben und ob der Plan erreicht wurde oder nicht. Weiters können im Jänner bereits die Liquiditätsengpässe des gesamten Jahres, welche sich aufgrund von Saisonalitäten und der Sonderzahlungen ergeben, mit der Bank besprochen und erörtert werden. Unsere Erfahrung zeigt, dass das Auftreten von kurzfristigen Zahlungsengpässen für das Fortbestehen eines Unternehmens nicht besonders bedrohlich ist, wenn im Vorhinein die nötigen Vereinbarungen mit der Bank getroffen werden und diese umfassend informiert ist. Ein weiterer positiver Nebeneffekt sind die geringeren Finanzierungskosten, welche die Bank bei professionell ausgearbeiteten Planungsunterlagen und Unternehmenskonzepten gewährt. In jedem Quartal findet ein gemeinsamer Workshop statt, in welchem die Zahlen betriebswirtschaftlich detailliert analysiert werden und mögliche Handlungsalternativen besprochen werden. Wir sehen uns hierbei als „Sparing-Partner“ des Unternehmens, der auch konstruktive Kritik üben kann und soll.

Nach einem ausgeglichenen Ergebnis im letzten Jahr ist für das aktuelle Wirtschaftsjahr mit einem respektablem Gewinn zu rechnen. Ein Beitrag für diese positive Entwicklung ist definitiv der Umstand, dass der Unternehmensführung heute steuerrelevante Informationen zur Verfügung stehen. Die Geschäftsführung erhält von externen betriebswirtschaftlichen Spezialisten monatlich fundierte betriebswirtschaftliche Auswertungen ohne selbst dafür zusätzliche zeitliche oder personelle Ressourcen zu binden und kann sich somit auf ihre Kernkompetenz konzentrieren, das Kaufen und Verkaufen von Sportartikeln. ■

„Mein Steuerberater empfiehlt mir nur, wovon er auch selbst überzeugt ist: Factoring von der Nummer Eins.“

Ein guter Berater will nur das Beste für seine Kunden. Als Marktführer mit über 35 Jahren Erfahrung bietet Ihnen die Intermarket Bank weit mehr als aufgeschneiderte Factoring-Lösungen: Mehr Qualität, fundiertes Know-how und ein umfassendes Netzwerk mit starken Partnern in ganz Europa, das Ihre Sicherheit und den Handlungsspielraum gibt, das Sie brauchen. Mehr über die Leistungen der Nummer Eins auf www.intermarket.at oder unter Tel.: +43 1 717 65

Josef Hübner | Oscar Schwaib | Geschäftsführer | CEO

Betreten verboten!

KIAB. Die Überprüfungen von Arbeitsstellen durch die KIAB sind „Exoten“ des Verfahrensrechtes. Von Wilfried Lehner



ZUM AUTOR
Wilfried Lehner
 ist Betrugsbekämpfungskoordinator
 wilfried.lehner@bmf.gv.at

Mit der Verschiebung der KIAB vom Zollamt zu den Finanzämtern per 1.1.2007 hat sich auch der Status der Kontrollorgane verändert: Die Kontrollorgane sind nun immer „als Organ des jeweiligen Finanzamtes tätig“. Als Verfahrensrecht wird idR das Ausländerbeschäftigungsgesetz mit den Verfahrensbestimmungen der § 26 ff zur Anwendung kommen, zusätzlich können aber auch Ermittlungsmaßnahmen gem § 143, 144 BAO sowie Maßnahmen zur Abgabensicherung (§ 232 BAO Sicherstellungsauftrag, §§ 31, 65, 75 AbgEO und Sicherungsmaßnahmen gem § 78 AbgEO) ergriffen werden. Den Kontrollorganen steht damit ein breites Verfahrensspektrum bei den jeweiligen Amtshandlungen vor Ort zur Verfügung.

BETRETEN DER BAUSTELLE

Bei einer Baustellenüberprüfung einer Wohnhausanlage erfolgt die Kontrolltätigkeit vorwiegend auf Basis des AuslBG. Das Betreten der Baustelle ist den Kontrollorganen – entsprechende Sicherheitskleidung, die zur Standardausrüstung zählt, vorausgesetzt – gem. § 26 Abs. 2 AuslBG gestattet. Vor der Aufnahme der eigentlichen Kontrolltätigkeit am Gelände ist der Polier zu verständigen. Die Organe weisen sich idR mittels Dienstausweis bzw. Dienstkarte aus (eine Ausweisleistung ist gem. § 26 Abs. 3 AuslBG nur auf Verlangen erforderlich) und haben darauf hinzuweisen, dass sie eine Kontrolle gem AuslBG durchführen werden. Der Hinweis ist verfahrensrechtlich bedeutsam, da neben dem AuslBG auch BAO, FinStrG, AbgEO und StPO als Rechtsgrundlage des Einschreitens in Frage käme, wobei die Rechte des zu Kontrollierenden durchaus anders ausgeformt sind. Den Kontrollorganen kommt ein Betretungsrecht hinsichtlich aller Betriebsräumlichkeiten sowie auswärtiger Arbeitsstätten zu. Auch verschlossene Räumlichkeiten sind zu öffnen, sofern sich darin Personen aufhalten könnten.

VERSTÄNDIGUNG DES BAUHERREN BZW. FIRMENVERTRETERS

Es besteht gem. § 26 Abs. 3 zwar die Möglichkeit des jeweiligen Arbeitgebers, die Kontrolle zu begleiten, eine Verzögerung der Kontrolle darf damit aber nicht bewirkt werden. Der VwGH sieht bereits bei einer Zeitspanne von ca. 15 min eine Gefährdung des Kontrollzweckes als gegeben an. Eine tatsäch-



Sowohl Bauleiter wie Poliere und meist auch die Mitarbeiter wissen inzwischen um ihre Auskunftspflicht und die jeweils benötigten Unterlagen.

liche Gefährdung muss dabei nicht geprüft werden (VwGH 94/09/0113 v. 20.11.2001). Ein Einverständnis für die Durchführung der Kontrollen durch den Grundstückseigentümer, den Baustellenverantwortlichen oder den Auftraggeber ist nicht erforderlich. Insofern aber durch Gewalt oder Drohung bzw. Nichtherausgabe von Schlüsseln eine Kontrollhandlung vereitelt wird, ist dies gem. § 28 Abs. 1 Z 2 lit d mit Geldstrafen von EUR 2.500,- bis EUR 4.000,- zu bestrafen.

Sowohl Arbeitgeber als auch Ausländer sind verpflichtet, die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Diese Mitteilungspflicht ist aber nicht soweit auszulegen, dass damit ein Zwang zur Selbstbezeichnung normiert würde, vielmehr ist von einer bloß allgemeinen Mitteilungspflicht auszugehen. D.h. es kann keine Erklärung verwaltungsstrafrechtlich erzwungen werden, die einen Hinweis für den Nachweis eines Straftatbestandes liefern würde.

BEZIEHUNG VON STEUERBERATER ODER RECHTSANWALT ZUR AMTSHANDLUNG

Die Inanspruchnahme von berufsmäßigen Parteivertretern ist zwar möglich, aber auch durch diese Maßnahme wird die Kontrollhandlung selbst nicht aufgeschoben. Die Kontrollhandlung selbst hat durch die Finanzverwaltung unter möglichster Schonung des Betriebsablaufes (§ 26 Abs. 3 letzter Satz) zu erfolgen. Die Arbeitsunterbrechungszeiten sind daher möglichst kurz zu halten, auf technische Erfordernisse (z.B. frischer Lieferbeton) ist dabei Rücksicht zu nehmen.

UNTERLAGENEINSICHT

Die Kontrollorgane sind gem. § 26 Abs. 1 berechtigt, Einsicht in die für die Beschäftigungsverhältnisse erforderlichen Unterlagen zu erlangen. Dieser Unterlagenbegriff wird zwar generell weit zu verstehen sein, da sowohl aus Stundenaufzeichnungen, Bautagebüchern, Hilfsaufzeichnungen und Kalendereinträgen auf Arbeitszeiten rückgeschlossen werden kann, eine generelle Einsicht in Buchhaltungsunterlagen ist davon allerdings nicht umfasst.

Zu beachten ist allerdings, dass die KIAB als Organ des Finanzamtes auch mittels Nachschauauftrag, der nunmehr durch einen Aufdruck auf der Dienstkarte (generelle Ermächtigung zur Durchführung von Nachschauen gem. § 146 BAO) nachgewiesen wird, tätig werden kann.

Mit dem Betretungsrecht ist keinesfalls ein Durchsuchungsrecht i.S.e. Hausdurchsuchung verbunden. Es können daher nur jene Unterlagen eingesehen werden, die herausgegeben werden oder offen liegen. Als Organ der Finanzverwaltung kann die KIAB aber auch eine Beschlagnahme von Beweismitteln bei Gefahr im Verzug gem. § 89 Abs. 2 FinStrG vornehmen.

EINVERNAHME DER MITARBEITER

Diese Einvernahmen erfolgen entweder an Ort und Stelle oder am örtlichen Polizeiposten bzw. Finanzamt analog der Bestimmungen des § 14 AVG. Auch wenn diese Niederschriften dann nicht die Beweisqualität einer § 14-Niederschrift aufweisen, werden sie im Verfahren als Beweismittel anerkannt und verwendet. Dabei wird auch die Identität der ausländischen Arbeitnehmer gem. § 26 Abs. 4 AuslBG festgestellt.

Gerade im Baubereich hat sich das Kontrollprocedere mittlerweile derart eingespielt, dass kaum mit Beanstandungen der Kontrollhandlungen zu rechnen ist. Um allfällige Kontrollen zu beschleunigen sollten Baustellenverantwortliche darauf hinweisen, dass Ausweise und evt. Beschäftigungsbewilligungen von allen ausländischen Bediensteten jederzeit mitzuführen sind.



Nie mehr in EDV investieren?

dvo.online Services – Sparen
 Sie Zeit und Geld mit innovativen Internetlösungen.

Mehr Infos unter www.dvo.at



Jetzt 10% günstiger parken mit ÖGWT und APCOA!



SERVICENETZWERK

DIE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN DER ÖGWT

Mit ÖGWT, Ihrem Service-Netzwerk, bekommen Sie nun 10% Bonus auf Ihre Parkgebühren in rund 100 APCOA Garagen in ganz Österreich. Jetzt Ihre ganz persönliche APCOA-Park-Credit-Card anfordern! Einfach Coupon ausfüllen und abschicken. Natürlich können die Unterlagen auch via E-Mail (s.skopik@apcoa.at – Kennwort ÖGWT) oder Telefax (01/717 16-35) angefordert werden.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Parken mit einem Bonus von rund 10%
- Bargeldlos Parken in rund 100 Garagen in ganz Österreich
- Automatisiertes Handling über die Ein- und Ausfahrtsäule
- Kein lästiger Weg zur Garagenkassa oder zum Kassenautomaten

In diesen Garagen können Sie mit Ihrer APCOA-Park-Credit-Card von ÖGWT parken

- | | | | | | |
|--|---|--|---|---|--|
| <p>WIEN
Teilgarage Franz-Josef-Kai
1, Am Muhlplatz
Teilgarage Hofburgpark
5, Dr. K. Langer-Ring
Garage Hotel Maria
5, Strussmayer
Teilgarage Coblenzpass
5, Coblenzpass 2
Garage Cavendishplatz
1, Cavendishplatz 4
Parkhaus City
1, Stephansplatz/Schottenstiege
Teilgarage Schottenringplatz
1, Schottenringplatz
Garage Elisabeth
2, Elisabethengasse 7-8
Rudolfs-Garage
3, Hof-Zufahrt 2
P+R 13. Hofberg
(ohne Bonus)
1, Fasangasse/Gelbe 2
Garage Arthaberhof
7, Rindlerstraße 30
Garage Zentralfonien
2, Fasangasse 68
Einfahrt/Innenhof
(ohne Bonus)
3, Gloggnitz 22-24
Teilgarage Kärntnerplatz
4, Kärntnerplatz 1-4
Garage Hundstern
5, Am Hundstern 1
Teilgarage Kärntnerpark
5, Kärntnerpass 9/11
Garage am Mariahilfer Platz
6, Mariahilfer Straße 123
Lagegarage Marktgasse
6, Marktgasse 21, 6 399 20-40
Lagegarage Hofburg
7, Hofburg 5-8, 6 325 11 87</p> | <p>Lagegarage Kaiserstraße
7, Kaiserstraße 65, 6 323 10 56
Parkplatz „Am Hof“
7, Kaiserstraße 1
Landeshofgarage
9, Landeshofhof Str. 2-4
Teilgarage Torggasse
8, Torggasse 18-20
Teilgarage Schottengraben
8, Pflanzgasse 42
Parkplatz Gaudenzstraße
10, Gaudenzstraße 184
Kaiser Franz Josef Hospital
61, Sandbühlstraße 1
Garage City X
10, Kärntnerplatz/Lange
Garage Calandragasse
10, Calandragasse 7
Garage Simeoninger Platz
11, Simeoninger Platz 171
Garage Finkler
11, Finkler
Gemeinschaft (ohne Bonus)
11, Gloggnitz
Gemeinschaft (ohne Bonus)
11, Gloggnitz 3
Garage Seidenkassapark
12, Seidenkassapark/Lange
Garage Metzger-Werkling
12, Wickenburgstraße 23
Parkplatz Schottenring
13, Schottenring/Schottenstiege
Krankenhaus Hietzing
13, Wolkersberggasse 1
Garage Schubertstraße
13, Schubertstraße 8
Garage beim Teich, Mariahilf
14, Mariahilfer Str. 212
Garage Elisabethenfeld Parking
14, Laxen Str. 186-198</p> | <p>Garage Hietzing
14, Wickenburgstr. 110
Lagegarage City-Garage
15, Gloggnitz, 6 981 10-262
Parkhaus Votivpark
15, Votivparkgasse 4
Innenhof Seidenkassapark
16, Seidenkassapark 41
Garage Leo Hartmann Platz
16, Leo Hartmann Platz
P+R 13A-Marktberg
(ohne Bonus)
18, Torggasse 41
Garage Metzingergasse
18, Metzingergasse 4
Garage Hofbergpark
18, Hofbergplatz/Neugasse
Garage Obermayer
17, Dorotheaplatz/Eisenkassapark
Garage Metzger-Jägerhof
17, Metzger-Jägerhof 4
P+R-Garage
18, Seidenkassapark 12-16
Teilgarage Schottenpark
18, Wolkersberg Str. 121
Garage Gröbinger
18, Am den letzten Lössen 1
Garage Q18 Kärntnerplatz
18, Kärntnerplatz 112
Parkhaus Votivpark
20, Votivpark 23
Garage im ES
22, Argentinstr. 2-4
P+R 13A-Österreich
(ohne Bonus)
22, Karl-Schüller Str. 1-3
Parkhaus Am Spitz
22, Franz-Josef-Platz 8
Parkhaus Domestik
22, Am Hohenstaubengasse
Garage Metzingergasse
22, Leopold-Dornauer Str. 2</p> | <p>Garage Obermayer
22, Seidenkassapark 2
Garage Am Teich
22, Dorotheaplatz-Strasse 11
Teilgarage Volk-Land
22, Dorotheaplatz-Strasse 1
P+R 13A-Schottenring
(ohne Bonus)
22, Fleischerei/Marktberg
P+R Lössing (ohne Bonus)
21, Lössing Hofbergplatz 1
GRAZ
Opferberg
Opferberg
Teilgarage Bergberg
Eisenkassapark
Teilgarage
Andreas-Hofer-Platz
A, Hofer-Platz
Kaiser-Josef-Haus
Schöcklplatz 1
Parkhaus Schottenring
Schöcklplatz 6
Reinhold-Garage
Eisenkassapark
Teilgarage Marktlicher Platz
Marktlicher Platz
Alte Post
Eisenkassapark
Teilgarage Pflanzengasse
Pflanzengasse 10-16
Garage Eisenkassapark
Eisenkassapark 6-10
BRUNNEN
Teilgarage Seidner
Seidner
Parkhaus im Zentrum
Am Parkring 1
KMETZLEH
Parkhaus im Zentrum
Marktberg 7</p> | <p>TRIBUNENLEIN
Teilgarage Tribünenleins
Hauptplatz
Garage Am Teich
22, Dorotheaplatz-Strasse 11
Teilgarage Volk-Land
22, Dorotheaplatz-Strasse 1
P+R 13A-Schottenring
(ohne Bonus)
22, Fleischerei/Marktberg
P+R Lössing (ohne Bonus)
21, Lössing Hofbergplatz 1
GRAZ
Opferberg
Opferberg
Teilgarage Bergberg
Eisenkassapark
Teilgarage
Andreas-Hofer-Platz
A, Hofer-Platz
Kaiser-Josef-Haus
Schöcklplatz 1
Parkhaus Schottenring
Schöcklplatz 6
Reinhold-Garage
Eisenkassapark
Teilgarage Marktlicher Platz
Marktlicher Platz
Alte Post
Eisenkassapark
Teilgarage Pflanzengasse
Pflanzengasse 10-16
Garage Eisenkassapark
Eisenkassapark 6-10
BRUNNEN
Teilgarage Seidner
Seidner
Parkhaus im Zentrum
Am Parkring 1
KMETZLEH
Parkhaus im Zentrum
Marktberg 7</p> | <p>LINZ
Tri-Parkhaus
Reichenauer 13
Parkhaus Brunnen
Schützenstr. 6-8
Parkplatz beim Knechtenturm
Zeilhof-Haus/Steinstraße
Müllers-Linz
Linz am Drosselstein
ST. PÖLTEN
Garage City Center
Lyonstraße 2-4
Garage für den Landhaus
Reinholdstraße
BADEN
Parkhaus am Wasserfall
Kaiser-Franz-Josef Str. 8
ZELL AM SEE
Garage am Postplatz
Postplatz
SALZBURG
Garage Amberg
Amberggasse 4
Müllers-Salzburg
Innsbrucker Poststrasse 19
INNSBRUCK
Parkhaus-Garage
Münz-Theresien-Strasse
Müllers-Innsbruck
Innsbruck
City Garage
Karlweggasse 1
BRUNNEN
Parkhaus am Hof
Reichenauer 1</p> |
|--|---|--|---|---|--|



ALLES AUF EINEN BLICK!
ÖGWT-Mitarbeiterschulungen
ÖGWT-Umfrageergebnisse

Datum: 01.02.08

Ju, ich möchte um 10% billiger parken und interessiere mich für die APCOA-Park-Credit-Card.

Titel	Name	Vorname
Strasse	PLZ	Ort

Den Serviceweg weiter gehen

BEFRAGUNG. Das Ergebnis aus den ÖGWT-Fragebögen

Die Auswertung des Fragebogens hat gezeigt, dass die ÖGWT auf dem richtigen Weg ist. Die Kolleginnen und Kollegen schätzen vor allem die Arbeitsbeihilfe, die Rubrik Bilanz und die aktuelle Schwerpunkt-Geschichte. Auf der Homepage punkten vor allem die Seiten Service und Veranstaltungen.

An dieser Stelle möchte wir uns auch bei allen Leserinnen und Lesern herzlich bedanken, die sich Zeit genommen haben, ein Feedback zu geben. Vielen Dank! Bitte schicken Sie uns ein E-Mail an service@oegwt.at, wenn Sie Anregungen, Verbesserungsvorschläge, einen Themenwunsch für eine Veranstaltung, eine Idee für ein Serviceprodukt oder eine Fachfrage haben.

ERGEBNISSE AUS DEM PERSALDO-FRAGEBOGEN:

Die interessantesten Inhalte im persaldo sind für Sie:

1. Arbeitsbeihilfe
2. Bilanz
3. Schwerpunkt
4. brandaktuell und praxis
5. terminvorschau
6. pro & contra
7. Know-how
8. Servicenetzwerk, kurznotizen, office tools
9. sbh-ecke
10. berufsanwälter und personality

Insgesamt wurde persaldo nach dem Schulnotensystem mit 1,4 bewertet.

Die ÖGWT-Veranstaltungen werden von 67 % der Befragten mit „oft“ besucht bewertet.

Die beliebtesten Seiten auf der ÖGWT-Homepage sind:

1. Service
2. Veranstaltungen
3. Experten
4. ÖGWT-Team
5. Berufsgruppen
6. Mitglieder

Insgesamt wurde die Homepage nach dem Schulnotensystem mit 2 bewertet.

Der ÖGWT-Expertenpool wird laut Umfrage von knappen 20 Prozent genutzt und die Servicecard mit 30 Prozent. Das ÖGWT-Servicenetzwerk bekam von den befragten Kolleginnen ein „gut“.

Ein Ereignis, dabei zu sein

SEMINAR OBERLAA. Die Wiener Mitarbeiterschulung

Das Seminar Oberlaa ist ohne Zweifel ein Höhepunkt im Jahreskreis der Veranstaltungen für die Branche. Die Zuhörer kommen Jahr für Jahr in Massen. Und für die ÖGWT ist das immer ein gutes Gefühl und eine Bestätigung dafür, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. „Sich treffen und dabei weiterbilden“, so hätte das Motto der gelungenen Veranstaltung lauten können, wofür die Referenten Eberhard Wobisch, Günther Hackl, Gabriele Hackl und Johannes Hermann ihre Vorträge zu den Details für den Jahresabschluss 2006 und die Neuerungen für die Beratung 2007 sehr lebendig und praxisgerecht aufbereitet haben. 2007 haben am Seminar in Oberlaa am 21. und 22. März insgesamt 3648 KollegInnen und MitarbeiterInnen teilgenommen, darunter 842 Finanzbeamte.

Die Inhalte zur Veranstaltung sind in einer sehr übersichtlichen Form mit vielen Checklisten, Tabellen und Tipps zum Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und zu verwandten Rechtsgebieten in einem Arbeitsbuch dargestellt. Mit einem Blick in das Inhaltsverzeichnis findet man sehr rasch die gesuchte Information. Sehr hilfreich im Verzeichnis ist auch der Hinweis auf die Arbeitsbücher der Vorjahre.



Restbestände vom Arbeitsbuch Oberlaa 2007 (und Vorjahre) erhalten Sie um EUR 38,- (ab 10 Stück EUR 33,-) bei KR Berthold Leonard: Fax 01/523 23 05, E-Mail: leonard@leonard.co.at.

Bewährt gut

ÖGWT STEIERMARK. Mitarbeiterschulung am 8. März

Die ÖGWT Steiermark und das bereits bewährte Vortragsteam, bestehend aus den Kollegen KWT-Landespräsident Gerhard Gaedke, ÖGWT-Landesleiter Karl Wascher, Christoph Denk und – neu in der Runde – Brigitte Balber-Peklar, hat auch in diesem Jahr wieder zur Mitarbeiterschulung in die Grazer Stadthalle geladen. Dieser Einladung sind rund 280 Teilnehmer gefolgt. Das Seminar war – wie schon in den vergangenen Jahren – ein voller Erfolg für die Kollegen und die ÖGWT Steiermark.

Mit Rhythmik durch den Tag

ÖGWT OBERÖSTERREICH. Mitarbeiterschulung am 27. März im Linzer Design Center



Morgengymnastik, körperlich und gedanklich: 660 Teilnehmer haben im Linzer Designcenter mitgemacht.

Im März fand dieses Jahr bereits die 24. Mitarbeiterschulung in Oberösterreich statt. Anhand des Arbeitsbuches Oberlaa 2007 haben unter der Leitung von WP Dr. Gerd-Dieter Mirtl auch WP Mag. Ulf Dieter Pribyl und WP Mag. Johann Matthias Wiedroither einzelne Schwerpunkte vorgetragen und erläutert; leider war WP MMag. Dr. Verena Trenkwalder aus familiären Gründen verhindert.

Einleitend hat Margit Stadler, Landesmeisterin in Rhythmik, mit gedanklicher Morgengymnastik zur Entspannung und Auflockerung beigetragen. Die 660 Teilnehmer, darunter auch zahlreich vertreten die Finanzverwaltung und UFS, haben mit entsprechender Konzentration und wachem Geist die Ausführungen aufgenommen.

Immer häufiger sind wir durch österreichische aber auch EUGH-Rechtssprechung und gegenteiliger Meinung des Ministeriums mit Unsicherheiten in der Praxis konfrontiert; dazu wurden Anregungen für die weitere Verhaltensweise in praktischer und rechtlicher Sicht gegeben. Die klare Darlegung und Erläuterung des Sachverhaltes durch anschauliche Beispiele war eine große Erleichterung für das Verständnis der Materie. Zusammenfassend war daher diese Fortbildungsveranstaltung für alle Beteiligten wieder ein voller Erfolg.

Aus klein wird groß

ÖGWT KÄRNTEN. Mitarbeiterschulung am 27. März in Klagenfurt

Von den Anfängen im Jahr 2006 bis zur zweiten Veranstaltung im März 2007 hat sich die Mitarbeiterschulung in Kärnten auf Grund der Teilnehmeranzahl bestens etabliert, dank des kompetenten Vortrag-Teams, bestehend aus Dr. Sabine Kanduth-Kristen und den Herren Mag. Peter Katschnig, Mag. Michael Singer, Mag. Armin Glatzhofer und Mag. Dr. Herbert Matschek. Die ÖGWT dankt in diesem Zusammenhang auch der Bank für Kärnten und Steiermark, weil sie die Infrastruktur zur Verfügung stellte. Auf Grund der enormen Rücklaufquote der retournierten Fragebögen zur Veranstaltung wird es auch gelingen, Anregungen zu verfolgen und weitere Verbesserungen vorzunehmen.

Salzburger Vorträge

ÖGWT SALZBURG. Mitarbeiterschulung am 27. März

Bei der Salzburger Mitarbeiterschulung kamen im März 530 Teilnehmer, um sich fortzubilden. Zum bewährten Vortragsteam zählten Wolfgang Daurer, Johannes Eisl, Johannes Pira, und Mag. Gerhard Kollmann von der Großbetriebsprüfung Salzburg. Mit ihren Ausführungen haben sie alle wesentlich zur gelungenen Veranstaltung beigetragen. Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an alle an der Veranstaltung Beteiligten und auch an die Verfasser des Arbeitsbuches „Oberlaa“.

Krönender Abschluss

ÖGWT TIROL. Mitarbeiterschulung am 12. April

Die letzte Mitarbeiterschulung 2007 fand in Tirol am 12. April statt. Auch im schönen Tirol kamen 750 Besucher. Aber nicht nur 550 Tiroler waren in Innsbruck, um sich upzudaten, sondern auch über 100 Vorarlberger. Der Organisator, KWT-Landespräsident und Tiroler ÖGWT-Landesleiter Josef Sporer versteht es ausgezeichnet, diese Veranstaltung zu organisieren. Schwerpunkte waren in diesem Jahr die Bilanzierung und Steuererklärung 2006 – mitsamt Anleitung und Arbeits-

hilfen, Umsatzsteuer, Steuerliche Beratung 2007 und praxisrelevante Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Erkenntnisse. Auch in Tirol gibt es ein langjähriges und sehr kompetentes Vortragsteam, bestehend aus den Kollegen Alois Pircher, Richard Rubatscher, Helmut Schuchter und Josef Sporer, die diese Veranstaltung immer wieder aufs Neue zum Erfolg werden lassen.



Kompetenz für Tirol: KWT-Landespräsident Josef Sporer & Co auf der Mitarbeiterschulung in Innsbruck

Vorsorgen, aber richtig

PENSION. Neuregelung für Pensionsrückstellungen – Handlungsbedarf für bestehende Pensionszusagen. Von Manfred Sirny



ZUM AUTOR
Manfred Sirny ist Experte für betriebliche Altersvorsorge VBV-Pensionskasse
m.sirny@vbv.at

Unternehmen, die Ihren Gewinn gemäß § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermitteln, müssen für direkte Leistungszusagen, die schriftlich, rechtsverbindlich und unwiderruflich erteilt wurden, laut § 14 Abs. 7 EStG Pensionsrückstellungen bilden. Für diese Pensionsrückstellungen war eine Wertpapierbedeckung in einer Höhe von 50 Prozent der am Ende eines Wirtschaftsjahres gebildeten Rückstellung erforderlich.

Der VfGH hat nunmehr mit Erkenntnis vom 6. Oktober 2006, G 48/06 - 6, die gesetzlichen Bestimmungen zur Verpflichtung zur Wertpapierdeckung der steuerlichen Abfertigungs- und Pensionsrückstellung (geregelt im § 14 Abs. 5 und § 14 Abs. 7 Z 7 EStG 1988) als verfassungswidrig aufgehoben. Zwar hat der VfGH keine grundsätzlichen Bedenken gegen die verpflichtende Wertpapierdeckung der Rückstellung, wenn diese zur Besicherung für ungewisse Verbindlichkeiten dient, d.h. den künftigen Gläubigern (Arbeitnehmern) eine Sicherheit in Form eines Wertpapierstockes bietet. Der VfGH sieht es jedoch als verfassungswidrig an, dass die Wertpapiere, die eine endgültige Besicherung der künftigen Ansprüche der Arbeitnehmer darstellen sollten, in bestimmten Fällen (Ausnahme direkte Leistungszusagen nach dem BPG) seitens des

Arbeitgebers verpfändet werden können und damit dem Zugriff zur Abdeckung von Abfertigungs- oder Pensionsansprüchen von ausgeschiedenen Arbeitnehmern entzogen sind.

Die Aufhebung des § 14 Abs. 5 EStG 1988 trat mit 8.11.2006 ein. Die Aufhebung bewirkt, dass für alle Wirtschaftsjahre, deren Bilanzstichtag nach dem Tag der Aufhebung liegen, keine Wertpapierdeckung für die Abfertigungs- und Pensionsrückstellung mehr erforderlich ist.

Die aktuelle Regierungsvorlage zur verfassungskonformen Ausgestaltung der Wertpapierdeckung für die Pensionsrückstellung sieht folgende Änderungen im § 14 Abs. 7 Z. 7 EStG vor:

FÜR DIE PENSIONS-RÜCKSTELLUNG BESTEHT FOLGENDES DECKUNGSERFORDERNIS:

Am Schluss jedes Wirtschaftsjahres müssen Wertpapiere im Nennbetrag von mindestens 50 Prozent des am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungsbetrages im Betriebsvermögen vorhanden sein. Auf das Deckungserfordernis können Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, die zu höchstens 40 Prozent in Aktien oder andere Kapitalanlagen mit schwankendem Ertrag anlegen, in Höhe des versicherungsmathematischen Deckungskapitals angerechnet werden. Ist der Rückkaufswert höher als das versicherungsmathematische Deckungskapital, kann der Rückkaufswert angerechnet werden. Soweit Wertpapiere oder Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen der Besicherung anderer Ansprüche dienen, erfüllen sie nicht das Deckungserfordernis.

Besonders die Änderung in dieser geplanten Neufassung des § 14 Abs. 7 Z. 7 EStG stellt für jeden Steuerberater eine Herausforderung dar. Gilt es doch das Deckungserfordernis der direkten Leistungszusagen seiner Klienten zu überprüfen, ob die Wertpapiere oder Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen zur Besicherung anderer Ansprüche (z.B. Besicherung von Krediten) eingesetzt werden. Sollte dies der Fall sein, können sie nicht zur Erfüllung des Deckungserfordernisses herangezogen werden.

Bei Rückdeckungsversicherungen ist auf die Maximalgewichtung bei Aktien oder anderen Kapitalanlagen mit schwankendem Ertrag zu achten, damit diese Ansprüche in Höhe des versicherungsmathematischen Deckungskapitals, zur Anrechnung des Deckungserfordernisses berücksichtigt werden können.



Pichlarn: INTENSIV.

ÖGWT-INTENSIVSEMINAR. Schloss Pichlarn zum Thema Vereine-Verfahren-Vorschau

Intensiv, so wie das Seminar es verspricht, wurden die Themen Bundesabgabenordnung und Unabhängiger Finanzsenat in der diesjährigen Pichlarn-Veranstaltung am 8. März von den Referenten Herbert Houf und Christian Lennis behandelt. Bei Vorträgen und Kamingsprächen wurde auch die KIAB genau unter die Lupe genommen. Die Resultate daraus: Die Kollegen müssen auf die KIAB vorbereitet werden und darauf reagieren können. Mit Stefan Steiger, Herbert Houf, Thomas Höhne und Werner Steinwendner entstand ein Arbeitsklima, in dem äußerst konstruktive und individuelle Fragestellungen aufgetaucht sind. Die Seminarteilnehmer fühlten sich sichtlich wohl. Der Freitag war dem Thema „Vereine“ gewidmet unter Berücksichtigung von vereins-, steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Aspekten, ausgezeichnet referiert wurden sie von RA

Höhne und den Kollegen Steiger, Steinwendner und Perl. Abwechslung gab es für die Teilnehmer am Abend bei einem Spaziergang auf den Knoppenberg und bei köstlichen Knödelvariationen auf der Knödlalm. Am Samstag informierten die Kollegen Stefan Steiger und Karl Bruckner über die Highlights zum Sozialversicherungs- und Steuerrecht.

Die ÖGWT bedankt sich herzlich bei den Referenten und Organisatoren. Tagungsunterlagen und die dazugehörige CD können Sie im ÖGWT-Sekretariat unter Tel. 01/315 45 45 oder auf der Homepage unter www.oegwt.at bestellen.

RELAXEN, ENTSPANNEN, WOHLFÜHLEN ...
... das SPARadies für Genießer

- Thermenanbieder
- Wässh
- Thermenrotte
- Wälderdeck
- Kinder-Pool
- 2 Röhrenstector
- 2 Kaskaden-Außenbecken mit Massagebänken
- Sportbecken
- Entspannungspool
- 1.500 qm Sauna SPA-Ides

Edgar der Ozean
leben, spielen, spaß-machen

Thermo Golf Schaukel
Lohnstatal

AUSTRIA'S GOLFCLUB OF THE YEAR 2004

Eine Landschaft von ungeahnter Charme, sonnenverwöhnt, mit malerischen Weinbergen - das ist die Heimat des Golf- & Thermenresorts und der Thermo Hagnsbach.

Das 4-Sterne Hotel besticht durch die Weite und die Modernität seiner Architektur und durch die sehr individuelle Gestaltung der 141 Wohnbereiche. Die Thermo, von 2 Quellen gespeist, ist über einen Badenanlage mit dem Hotel verbunden. Ein Jungbrunnen inmitten weitläufiger Natur.

Mitglieder der ÖGWT erhalten
-10% auf Nächtigungen und
-10% auf den regulären
Thermeneintritt (ohne Sauna)
-10% auf eine Tages Green-Fee

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Golf- & Thermenresort 03336550-143
www.detherme.com
reservierung@detherme.com



Der vom Salzburger Architekten und Adolf-Loos-Preisträger Dr. Volkmar Burgstaller geplante Rundbau wurde nach dreizehnmönatiger Bauzeit fertiggestellt und bietet Platz für bis zu fünfzehn Ausstellungsfahrzeuge.

LEXUS HALL VIENNA

Die LEXUS HALL VIENNA liegt im Süden Wiens, direkt neben dem größten Verkehrsknotenpunkt Österreichs, der Einmündung der A2 in die Wiener Südosttangente, wo täglich bis zu 300.000 Fahrzeuge gezählt werden. Seit dem Jahr 2005 führt die neue Südmehrfahrt direkt hinter dem Gebäude vorbei. Das LEXUS-Center befindet sich auf dem selben Grundstück in Wien/Inzersdorf wie das Toyota Frey Importzentrum und ist über eine eigene Zufahrt von der Richard-Strauss-Strasse optimal erreichbar. Für Kunden und Interessenten sind genügend Parkplätze vorhanden.

Die LEXUS HALL VIENNA wird ausschließlich für die Premium-Marke LEXUS genutzt, auf einer über 1.000 m² großen Ausstellungsfläche die gesamte LEXUS-Modellpalette in dem den Produktqualitäten entsprechenden Rahmen präsentiert. Das großflächig verglaste Bauwerk, sowie die gesamte Innenausstattung wurden genau nach den international gültigen LEXUS-Corporate-Identity-Richtlinien geplant. Eine einzigartige Glaskuppelkonstruktion sorgt für viel Tageslicht und eine freundliche Atmosphäre. Das LEXUS-Logo wurde

mehrmals kunstvoll ins Gesamterscheinungsbild der Inneneinrichtung integriert. So sind die Holzbeine der Glastische und die Steher für die Preisauszeichnungstafeln in der Form des „LEXUS-LS“ geformt. Auch in dem von Professor Muhr gestalteten, im Schaumraum befindlichen Steinbrunnen findet sich das LEXUS-Logo wieder. Der eigens angebaute und ins Gesamtkonzept des Gebäudes integrierte Fahrzeug-Auslieferungsbereich garantiert eine stilvolle Übergabe der Lexus-Neufahrzeuge an die Käufer.

DIE LEXUS SERVICE CLINIC

Die schon sprichwörtliche LEXUS Qualität machen die Fahrzeuge der Marke zum seltenen Gast in den Werkstätten. Damit aber im Falle der Fälle die Servicearbeiten auf LEXUS Niveau sind, wurde Österreichs Vorzeige LEXUS-Betrieb, die LEXUS HALL VIENNA um einen Werkstättenbereich, die LEXUS SERVICE CLINIC erweitert.

Der erste Betrieb der Marke der alles unter einem Dach bietet, wurde durch seine makellose Sauberkeit LEXUS SERVICE CLINIC getauft. Mit einer Werkstätte im klassischen Sinn hat dieser Betrieb nichts mehr gemein: die moderne technische Ausrüstung der LEXUS SERVICE CLINIC minimiert nicht nur die Aufenthaltsdauer für den Kunden, sie ermöglicht präzises Arbeiten unter idealen Bedingungen. Die LEXUS SERVICE CLINIC schließt an das Markenzeichen, der LEXUS HALL VIENNA, in der Richard Strauß Straße an. Von weitem ist der Betrieb schon von der Südautoabahn durch das größte drehende LEXUS-Logo der Welt sichtbar. Mit den drei neuen Arbeitsbereichen mit Waschbox und Direktannahme wurden 6 neue Arbeitsplätze geschaffen. Insgesamt wurde die Fläche der LEXUS HALL VIENNA um 280m² auf 1699m² erweitert.

Bei den Bauarbeiten, die ungefähr ein dreiviertel Jahr in Anspruch genommen haben, wurde streng nach den Design Richtlinien der Marke LEXUS gearbeitet. Im Rahmen der Entstehung des Servicebereiches wurde auch das Innendesign des Schaumraums der LEXUS HALL VIENNA überarbeitet und präsentiert sich nun in den angenehmen Farben der neuen LEXUS Design Philosophie.

Die Eröffnung der LEXUS SERVICE CLINIC war der Startschuss für die Erweiterung aller LEXUS Betriebe in Österreich, um bei den stark steigenden Verkaufszahlen der Marke LEXUS auch das Service auf dem gewohnt hohen Niveau zu halten und zu verbessern.

Das Team der LEXUS HALL VIENNA und LEXUS SERVICE CLINIC freut sich auf den Besuch von Kunden und Interessenten.



INTERVIEW MIT KR FRIEDRICH FREY, PRESIDENT DER TOYOTA FREY AUSTRIA GES.M.B.H.

Was bedeutet LEXUS für Sie?

KR Frey: „LEXUS würde ich gleichsetzen mit Luxus, die Fahrzeuge der gesamten LEXUS Palette symbolisieren für mich die Perfektion des Autos.“

KR Friedrich Frey

Bezugnehmend auf die Klimadebatte, welchen Anteil nehmen Hybridmodelle im Verkauf von LEXUS in Österreich ein?

KR Frey: „LEXUS-Kunden entscheiden sich im Verhältnis 60:40 für den Hybrid. Normalerweise lassen sich hohe Fahrleistungen einerseits und geringe Verbrauchswerte andererseits nicht in einem Fahrzeug vereinen. Mit dem RX 400h wurde diese Auffassung widerlegt und eine neue Dimension im Segment der Sports Utility Vehicles geschaffen. Auch mit dem LEXUS GS 450h haben Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit ein Niveau erreicht, das in der automobilbaren Oberklasse seinesgleichen sucht.“

Nutzen Sie selbst auch ein Hybridauto?

KR Frey: „Ich selbst bin begeisterter LEXUS RX 400h Hybrid Fahrer. Meine Familie ist ebenfalls zur Gänze auf LEXUS Hybrid umgestiegen. Außerdem freue ich mich schon auf den neuen LS 600h, der in Kürze Österreich-Premiere feiern wird.“

ANGETRIEBEN VON PERFEKTION



JETZT PROBE FAHREN:

LEXUS SERVICE-LINE 01610 04 610

Toyota Frey Austria Ges.m.b.H.
LEXUS Division | www.lexus.at

Generalpartner des
WICHTIGSTEN SUPER

Der neue Lexus IS Diesel

Lassen Sie sich von einem Diesel überzeugen, der bester Dyzensik und leistungsvolle Fahrleistungen mit einer Leuchte vereint, die selbst viele Benzinern in den Schatten stellt. Wie perfekt das Fahrerlebnis ist zeigt sich im 2.7-l Common-Rail Dieselmotor in Aluminium-Legierung, der mit einem leichten unerschütterlichen Dreikreisventiltrieb und geringem Verbrauch in seiner Klasse eigene Maßstäbe setzt. Und das mit gutem Gewissen, denn der

innovative Vier-Wege-Katalysator Wert nicht nur Rußpartikel, sondern reduziert auch den Schadstoff-Ausstoß drastisch. Nicht umsonst ist er der sauberste Diesel der Welt, angeht von Streben nach absoluter Perfektion.

LEXUS
Streben nach Perfektion

Alle sind Experten

LÖSUNGSANSÄTZE. Open Space ist eine Methode zur Einleitung und Bewältigung von Veränderungen. Von Michael Kowarik



ZUM AUTOR
Dr. Michael Kowarik ist Wirtschaftstreuhand
michael.kowarik@kowarik.at



Open space – dazu lässt sich Freiheit, Weite und Großzügigkeit assoziieren und dennoch ist das die Bezeichnung für eine Besprechungs- und Konferenzmethode.

Was verbindet man nicht selten mit Besprechungen? Ist das nicht oft Lähmung und Langeweile? Man denkt an erzwungene Passivität von Stunden in denen andere am Thema vorbeireden und man selten zu Wort kommt. Zugegeben, diese Schilderung ist etwas überzeichnet, doch oft klagen Führungskräfte, dass sich Mitarbeiter bei Besprechungen auch bei brisanten Themen passiv verhalten und die Ergebnisse enttäuschend sind.

Open space ist anders, aber was ist es nun eigentlich? 1983 von Harrison Owen entwickelt, ist open space eine Methode, um in kurzer Zeit mit vielen Personen Lösungsmöglichkeiten für Veränderungsprozesse zu schaffen. Die Ressourcen aller Teilnehmer werden dabei optimal genutzt.

WELCHE KONKRETE ANLÄSSE KÖNNEN BEISPIELSWEISE DAFÜR IN FRAGE KOMMEN?

- ▶ Wie erschließen wir neue Märkte?
- ▶ Wie reagieren wir auf Gesetzesänderungen und bauen diese in unsere Arbeitsabläufe ein?

- ▶ Wie sollen wir Umsatzverlusten gegensteuern?
- ▶ Wie fördern wir die Zusammenarbeit zwischen Abteilungen?

Wie läuft aber nun so eine Veranstaltung ab? Vorgegeben wird der Rahmen. Die Anzahl der Teilnehmer ist ab 8 sinnvoll und kann theoretisch bis zu 1000 betragen. Ein wesentliches Erfolgskriterium ist das Leitthema. Es muss die Teilnehmer betreffen machen und eine Herausforderung darstellen so dass Lösungsvorschläge aus unterschiedlichen Perspektiven kommen. So ein Thema wäre z.B. „Wir schließen uns mit der Kanzlei Y zusammen – wie gestalten wir den Übergang optimal?“ Dieses Thema bewirkt persönliche Betroffenheit, beinhaltet raschen Handlungsbedarf und eröffnet ein weites Themenspektrum.

Die Teilnehmer treffen sich in einem geeigneten Raum in dem an der Wand eine Zeit- und Raumtafel befestigt ist. Nach der Begrüßung erklärt der Moderator den Ablauf. Jeder Teilnehmer, ob Vorgesetzter oder Mitarbeiter kann Referent oder Zuhörer sein. Alle Anwesenden sind Experten für ihre Situation. Sie werden nun aufgefordert, das für sie wichtige Thema in Bezug auf das Leitthema vorzustellen, für das sie auch Ver-

antwortung übernehmen wollen. Dazu ist ein gewisses „Ritual“ vorgesehen. Der Teilnehmer, der ein Thema bringt, stellt sich vor, nennt sein Thema und heftet es an die Tafel. Dadurch ist sichergestellt, dass nur wichtige Themen genannt werden und keine Doppelnennungen erfolgen. Auf diese Weise kreieren die Teilnehmer selbst die Tagesordnung. Nun können die Workshops beginnen.

WÄHREND DES ABLAUFES SIND NUR EINIGE REGELN EINZUHALTEN.

- ▶ **1. Regel:** Wer kommt, ist die richtige Person.
- ▶ **2. Regel:** Offenheit für Unerwartetes und Neues. Es wird nicht sofort gewertet, sondern gesammelt.
- ▶ **3. Regel:** Es beginnt, wenn die Zeit reif ist. Die Teilnehmer bestimmen den zeitlichen Ablauf nach Bedarf.
- ▶ **4. Regel:** Jeder bleibt bei einem Thema nur so lange, so lange er etwas beitragen kann und Interesse vorhanden ist, dann wandert man zum nächsten Workshop ohne dass jemand beleidigt ist. Mit dieser Regel wird das individuelle Lernen auf einem hohen Niveau gehalten und Vielredner und Besserwisser verlieren ihren Einfluss. Protokolle der einzelnen Workshops und eine Gesamtdokumentation runden die Konferenz ab. Eine Umsetzungsgruppe küm-

mert sich um die Überführung der Ergebnisse in den Arbeitsalltag.

Natürlich bedarf es aber einiger Voraussetzungen um den Erfolg sicherzustellen. Offenheit und Vertrauen in die Kompetenz der Mitarbeiter, Aufgeschlossenheit für eine nicht alltägliche Methode und das Zulassen unkonventioneller Lösungs-

Veränderung bedeutet, Altes hinter sich zu lassen und Neues zu entdecken. Open Space bietet dafür die geeignete Methode. Es ist faszinierend zu beobachten, wie begeistert Teilnehmer bereit sind, diese Reise anzutreten.

gen sind in der Umsetzung oft schwieriger als man vermutet.

Ohne Absicht auf Realisierung der Ergebnisse würde die Veranstaltung ins Leere laufen und zu Frustrationen führen. Auch die Wissensvermittlung ist nicht Aufgabe.

Veränderung bedeutet Altes hinter sich zu lassen, Neues zu entdecken. Open Space bietet dafür die methodischen Voraussetzungen. Es ist faszinierend zu beobachten wie begeistert die Teilnehmer solcher Veranstaltungen bereit sind die Reise anzutreten. ■

Factoring bei Intermarket Bank

Sinnvolle Finanzierungsalternative für kleine und mittelgroße Unternehmen

Factoring hat sich in den letzten Jahren zu einer bedeutenden

Finanzierungsalternative zum klassischen Kredit etabliert. Der heimische Factoringmarkt ist 2006 um rund elf Prozent gewachsen und seit 2000 hat sich das Marktvolumen mehr als verdoppelt. „Die Gründe dafür liegen vor allem in der positiven Wirkung von Factoring im Hinblick auf Basel II und dem im Juni 2005 in Kraft getretenen Sessionsrechtsänderungsgesetz, wonach absolute Sessionsverbote weitgehend unwirksam sind“, so Direktor Theo Hibler von Intermarket Bank, der größten heimischen Factoringbank. Besonders attraktiv ist Factoring auch durch seine kaufvertragsrechtliche Natur: Der Factor erklärt sich bereit, die Forderung mit 80 Prozent zu bevorzugen. Diese Kaufpreisanzahlung

wird mit den Kundenforderungen saldiert und reduziert so die Bilanzsumme. Das bedeutet:

- Sofortige, umsatzdynamische Liquidität
- Verkürzung der Bilanz und Steigerung der Eigenkapitalquote
- Stärkung der Bonität und Verbesserung des Ratings im Sinne der Basel II-Kriterien
- Flexibilität in der Fakturierung und Stärkung der Verhandlungsposition gegenüber Abnehmern

Intermarket Bank AG

Intermarket Bank wurde 1971 gegründet und unterhält neben der Zentrale in Österreich auch Tochtergesellschaften in Polen, Tschechien, Ungarn, der Slowakei und seit Herbst 2006 in Rumänien. Mit einem Marktanteil von rund

59 Prozent ist Intermarket Bank Österreichs führende Spezialbank für Factoring sowie mit 31 Prozent Marktanteil der größte Anbieter in Zentral- und Osteuropa. Ausgezeichnetes Branchen-Know-how und Kenntnisse des zentral-europäischen Marktes machen Intermarket Bank zum idealen Finanzierungspartner. Die Bank kann eine hervorragende Unternehmensbewertung (A3) durch Moody's vorweisen und ist Mitglied der Factors Chain International (FCI), einer weltweiten Vereinigung führender Factoring-Institute.

Intermarket Bank AG

Marokkanergasse 7, 1030 Wien
Tel. 01/717 65-0
mailbox@intermarket.at
www.intermarket.at



Theo Hibler, Vorstandsvorsitzender Intermarket Bank

Die Paritätische Kommission

BILANZBUCHHALTUNGSBERUFE. Die Paritätischen Kommission spiegelt berufliche Vielfalt und verschiedene Interessen wider. Von Friedrich Bock



ZUM AUTOR
KR Dkfm. Dr. Friedrich Bock
 Vorsitzender
 Paritätische
 Kommission
 Bilanzbuchhalter-
 berufe
 friedrich.boeck@
 bilanzbuchhaltung.
 or.at

Mit dem Bilanzbuchhaltungsgesetz 2006 (BibuG) wurde die Paritätische Kommission Bilanzbuchhalterberufe geschaffen, um die gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis umsetzen zu können. Das BibuG vereinigt die Grundlagen zweier unterschiedlicher Berufsrechtszugänge: einerseits die Gewerbeordnung (GO), unter der bisher die Gewerblichen Buchhalter standen, andererseits das WTBG als Grundlage für die Selbständigen Buchhalter. Damit waren nicht nur unterschiedliche Berufsrechte und -pflichten der beiden selbstständigen Buchhalterberufe verschieden geregelt, sondern auch Rahmenbedingungen wie Kammerzugehörigkeit, Disziplinarwesen, Haftungs- und Versicherungsfragen, Geschäftsführung und Gesellschaftsformen und eine Reihe weiterer rechtlicher Aspekte.

Ein Problem – die Frage der gesetzlichen Mitgliedschaft zu einer Interessenvertretung – wurde durch die Wahl- und Wechselmöglichkeit der neuen Bilanzbuchhalter zwischen der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und der Wirtschaftskammer Österreich im Sinne größtmöglicher Liberalität und Eigenbestimmung der Betroffenen gelöst. Dass dabei beide beteiligten Kammern wiederholt über den eigenen Schatten springen konnten, sollte Vorbildwirkung für die weitere Entwicklung der Berufsrechte von wissensbezogenen Dienstleistungsberufen haben.

Das Bilanzbuchhaltergesetz regelt nicht nur unterschiedliche Berufsrechte und -pflichten der beiden selbstständigen Buchhalterberufe, sondern auch Rahmenbedingungen wie Kammerzugehörigkeit usw.

Zur Implementierung dieses für Österreich erstmaligen Konzeptes wurde die Paritätische Kommission Bilanzbuchhalterberufe geschaffen. Im Sinne größtmöglicher Eigenverantwortung wird die Paritätische Kommission (6 Mitglieder und 6 Ersatzmitglieder) von den demokratisch gewählten Gremien der beiden Interessenvertretungen ohne staatliche Bevormundung bestellt, allerdings hat die Aufsichtsbehörde Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) ein Weisungsrecht, was die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen betrifft. Die Zusammensetzung der Paritätischen Kommission spiegelt berufliche Vielfalt und die Interessenlage wider. Von den 12 Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern sind

vier bestellte Bilanzbuchhalter (je 2 davon auch SBH bzw. GBH), 3 Steuerberater, 2 Gewerbliche Buchhalter, 1 Unternehmensberater, 1 Finanzdienstleister, 1 Kammerbeamter. Die weiteren 4 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen kommen aus der Wirtschaftskammer Österreich und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

DIE QUADRATUR DES KREISES

Aufgrund der Entscheidung, den Bilanzbuchhaltern ein Wahl- und Wechselrecht einzuräumen, mussten in den für die jeweilige Kammermitgliedschaft relevanten Bestimmungen Bereichs-, Organisations- und Ablaufunterschiede im Gesetz vorgesehen werden, die jedoch auf der einen Seite den Marktauftritt und das einheitliche Erscheinungsbild am Markt und in der Öffentlichkeit für die neuen Bilanzbuchhalter möglichst nicht unterschiedlich und verwirrend gestalten dürfen und andererseits keine grundlegenden Eingriffe in das Funktionieren der Kammern bzw. der Gewerbe- und anderen Behörden (z.B. BMFin mit FinanzOnline) bewirken sollen.

Diese „Quadratur des Kreises“ wird durch das BibuG und die bisherige Vorgehensweise der Aufsichtsbehörde ausschließlich der Paritätischen Kommission übertragen. Die daraus entstehenden Probleme beschäftigt die Paritätische Kommission seit ihrer „informellen“ Gründung im Oktober 2006 und bindet erhebliche Ressourcen, für die die beiden Kammern zu sorgen haben. Nur durch die Vorarbeit der beteiligten Kammern und der nominierten Mitglieder der PK war es möglich, bereits am 8. Jänner die ersten 64 Bilanzbuchhalter zu bestellen. Bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Artikels hat sich diese Zahl auf 420 erhöht und weitere 250 Anträge und etwa 400 „Anfragen“ sind in der Pipeline. Leider konnte die Aufsichtsbehörde damit nicht Schritt halten und die notwendigen Verordnungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht genehmigen, so dass zwar nicht mit einer gesetzlichen Unsicherheit, aber doch mit einem weiteren Schwierigkeitsfaktor zu kämpfen ist.

EINE BEFRIEDIGENDE LÖSUNG

Bei der Aufarbeitung der Anträge und Anfragen ist – angesichts bestimmter Auslegungsschwierigkeiten der Übergangsbestimmungen ist jeder Einzelfall genau zu überprüfen und zu dokumentieren – ein zu Anfang unterschätzter erheblicher Aufwand zu bemerken. Es konnte aber in der Mehrzahl der Fälle durch direkte Kommunikation (persönlich, E-Mail) mit den Betroffenen eine befriedigende Lösung gefunden werden.

Die Paritätische Kommission hat einige Entscheidungen gefällt, die im Interesse der Antragsteller liegen, ohne von den Qualitätskriterien für die Bestellung zum Bilanzbuchhalter abzugehen. So wird z.B. im Rahmen der Übergangsbestimmungen entsprechende Ausbildung in der Personalverrechnung auch ohne Ablegung einer eigenen Prüfung anerkannt und das abgelegte Studium der Betriebswirtschaftslehre bei einschlägigem Stundenplan an Stelle der Bilanzbuchhalterprüfung akzeptiert. Schwierigkeiten entstehen dort, wo eine Bestellung zum SBH oder GBH mit „Nachsicht“ oder unter Nachweis von nicht ausreichenden Ausbildungen und Prüfungen erfolgte und sich die Antragsteller auf eine erfolgreiche „Praxis“ berufen. In diesen Fällen muss oft die Fachprüfung zum Bilanzbuchhalter oder Teilprüfungen daraus vorgeschrieben werden.

Die Vorschrift des BibuG, dass SBHs, die die Voraussetzungen für den Bibu nicht erbringen, per 31. 12. 2007 aus der KWT ausscheiden und Mitglied der WKÖ werden, muss in Fällen, wo dies zu einem späteren „Rückwechsel“ in die KWT führen könnte als schwer zu vertretende Härte bezeichnet werden. Im Einvernehmen mit beiden Kammern hat die Paritätische Kommission beim BMWA eine entsprechende, den Realitäten und den Wünschen der Betroffenen besser Rechnung tragende Regelung vorgeschlagen.



Die Paritätische Kommission hat eine überwältigende Anzahl positiver Reaktionen auf ihre Arbeit erhalten. Kritik regt sich vereinzelt aus Reihen der SBH. Die Paritätische Kommission ist interessiert, alle Probleme, die von Seiten der Berufsberechtigten gesehen werden, zu erfahren und bittet um dementsprechende Mitteilung. Sie hat auch die erklärte Absicht, den Dialog im Hinblick auf die für 2009 beschlossene Evaluierung des BibuG und der berufsrechtlichen Bestimmungen intensiv und ständig im Gange zu halten. ■

Schenken Ihre Klienten den europäischen Finanzministern ihr Geld?

egal ob Hotelaufenthalt, Restaurant oder Taxiquittung: Rechnungen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten sind mit bis zu 25 Prozent Mehrwertsteuer belastet. Dieses Geld kann von den Finanzämtern in den jeweiligen Ländern zurückgefordert werden. Informieren Sie Ihre Klienten und bieten Sie die Einreichung zur Rückerstattung als Service an!

Mehrwertsteuer-Rückerstattung in Europa einfach gemacht - wir unterstützen Sie dabei! Erleichtern Sie sich das komplizierte Prozedere mit dem neuen DATEV-Programm „Vorsteuervergütungs-Experten 2007“.

Sie haben sämtliche Informationen, Formulare und Anschreiben in der jeweiligen Landessprache für 25 EU-Länder plus Schweiz und Monaco kompakt und verständlich aufbereitet. Außerdem beinhaltet das Programm viele hilfreiche Features wie kontextbezogene Hilfen oder Checklisten. So sorgen Sie für eine rationelle Antragsstellung und Ihr Klient wird dieses Service honorieren.

Und das beste: Sie bekommen die topaktuelle Programmversion 2007 mit den neuesten Antragsformularen, Adressen und Aktualisierungen um nur 199 Euro zzgl. USt.. Sie werden sehen, es rechnet sich!

Weitere Informationen finden Sie online unter:
www.datev.at/shop (in der Rubrik Produkte)



P. S. Abgabestichtag für das Eintreffen der ausgefüllten Anträge in den jeweiligen Ländern ist der 30.06.2007. Sichern Sie sich deshalb jetzt gleich Ihre CD um nur 199 Euro zzgl. USt. unter der gratis Bestellhotline 0800/ 50 10 30.

Glasklarer Blick

NOTEBOOK. BenQ hat neue Laptops mit Hochleistungsbildschirmen für Windows Vista.



Generationenwechsel finden in der IT-Welt im Jahresrhythmus statt. Von Usern, die von den Innovationen profitieren wollen, wird lediglich Anpassungsfähigkeit verlangt. Ein Laptop für Business-Anwender auf der Höhe der Zeit ist BenQs Joybook R55VG10: Microsofts brandneues Windows Vista beeindruckt vor allem grafisch auf dem reaktionsschnellen Hochleistungsbildschirm, auch das Innenleben (Intel Core Duo-Prozessor, 1,73 GHz) ist mehr als solid. Was es bringt: komfortableres Arbeiten. **Preis 899 Euro.**

Hochleistungsbeamer

AN DIE WAND. Mit dem Sony LCD-Projektor richtig professionell präsentieren.

Die Preise für Computer fallen kontinuierlich, anders sieht die Situation bei Beamern aus. Wer bei Tageslicht gute Bildqualität an die Wand werfen will, muss immer noch ziemlich tief in die Tasche greifen, weil die Lampen für die Geräte nun einfach teuer sind. Sonys Profi-Projektor VPL-FE40 ist ein gutes Beispiel. Wer erstklassige Qualität und umfassende Anschlussmöglichkeiten will, muss investieren. **Preis: 4450 Euro**



Doppelpack für die Reise

E-MAIL & GPS. Der BlackBerry 8800 als mobiles Kommunikationswerkzeug mit Wegweiser-Qualitäten.

Für alle, die ihre E-Mails immer gerne dabei haben und diese auch von unterwegs sofort beantworten wollen, war BlackBerry lange Zeit die erste Wahl. Mittlerweile hat der kanadische Hersteller RIM allerdings Konkurrenz bekommen. Deshalb wurde der BlackBerry 8800 mit Zusatzfunktionen ausgestattet. Konkret mit einem GPS-Empfänger samt Navigationssoftware, der sich höchst effizient als Lotse einsetzen lässt. **Preis: ab 199 Euro** (mit Mobilfunkvertrag)

Fittes Phone

HANDY. Sony Ericsson W580i ist die Verbindung zur Welt und Trainingspartner in einem.

Wie war eigentlich damals das Leben ohne Mobiltelefon? Aus dem modernen Alltag ist es nicht wegzudenken, Sony Ericsson will sich mit dem W580i, einem schicken Slider-Modell, noch unersetzlicher machen. Und zwar beim Sport: nicht nur, dass 470 Musiktitel in voller Länge gespeichert werden können, das Gerät hat auch einen eingebauten Schrittzähler, der die Laufgeschwindigkeit, Laufdistanz und Laufzeit seines joggenden Besitzers registriert. Erhältlich ab Sommer. **Preis: 350 Euro**



Mobiles videofonieren

KOMMUNIKATION. Logitech hat eine neue Webcam speziell für Notebooks.

Wer mit Geschäftspartnern, Verwandten und Freunden rund um den Globus kostengünstig Kontakt halten will, hat längst Skype, das Telefonieren per Internet, für sich entdeckt. Erst mit einer Webcam macht das dann auch richtig Spaß und Logitech hat nun mit QuickCam Deluxe ein maßgeschneidertes Modell für Notebooks mit eingebautem Lautsprecher im Programm. Videokonferenzen werden dadurch tatsächlich mobil, für Business-Nomaden ist das also eine gute Sache. **Preis: 59,99 Euro**



Allgemein ungerecht

KARL E. BRUCKNER über die Erbschaftssteuer, die noch bis 31.7.2008 gilt!



ZUM AUTOR
Karl E. Bruckner ist Vorsitzender des Fachsenats für Steuerrecht. bruckner@bdo.at

Mit Urteil vom 7.3.2007 (G 54/06 – 15 ua) hat der VfGH die Erbschaftssteuer als verfassungswidrig aufgehoben und gleichzeitig – was er nach der Bundesverfassung darf – verfügt, dass die Aufhebung erst mit 31.7.2008 wirksam wird. Dies bedeutet, dass bis 31.7.2008 grundsätzlich noch weiterhin Erbschaftssteuerpflicht besteht. Wenn der Gesetzgeber – was nach Äußerungen maßgeblicher Politiker der Fall sein dürfte – diese Reparaturfrist nicht nützt, gibt es ab 1.8.2008 in Österreich keine Erbschaftssteuer mehr.

Am 8.3.2007, also einen Tag nach der Aufhebung der Erbschaftssteuer, hat der VfGH auch gegen die Schenkungssteuer ein Gesetzesprüfungsverfahren eingeleitet. Da die Bedenken des VfGH gegen die Erbschaftssteuer (die veralteten Einheitswerte) auch auf die Schenkungssteuer zutreffen, wird allgemein auch eine Aufhebung der Schenkungssteuer erwartet.

Viele Steuerbürger stellen sich derzeit die Frage, ob und inwieweit die Erbschaftssteuer bei Erbfällen bis 31.7.2008 noch vermieden werden kann.

Die Erbschaftssteuerpflicht richtet sich grundsätzlich nach der Rechtslage im Zeitpunkt des Todes des Erblassers (§ 12 Abs. 1 Z 1 ErbStG). Ist am Todestag des Erblassers die Erbschaftssteuer noch in Geltung – was für alle Todesfälle bis (einschließlich) 31.7.2008 zutrifft –, fällt für den Nachlass (wenn er steuerpflichtig ist und die Freibeträge übersteigt) grundsätzlich Erbschaftssteuer an, unabhängig davon, wann in der Folge die Erbschaft angenommen wird bzw. die Einantwortung des Nachlasses durch das Gericht erfolgt! Es ist dabei auch unerheblich, wann die Erbschaftssteuer vom Finanzamt per Bescheid vorgeschrieben wird, ob dagegen berufen und wann die Berufung (oder eine gegen die Berufungsentscheidung eingebrachte höchstgerichtliche Beschwerde) erledigt wird!

Ab Entscheidung des VfGH (7.3.2007) kann die Erbschaftssteuer auch nicht mehr beim VfGH mit dem Argument bekämpft werden, sie sei verfassungswidrig, da der Grundtatbestand der Erbschaftssteuer („Steuerpflicht des Erwerbs von Todes wegen“) mit dem VfGH-Urteil bis zum Ablauf der gesetzten Frist (31.7.2008) „immunisiert“ (also unangreifbar geworden) ist. Nur die sogenannten „Anlassfälle“ profitieren in ihrem Steuerverfahren direkt von der Aufhebung durch den VfGH. Theoretisch wäre es zwar vorstellbar, andere Bestim-

mungen des ErbStG weiterhin wegen Verfassungswidrigkeit zu bekämpfen. In Anbetracht der bereits erfolgten Aufhebung des Grundtatbestands durch den VfGH muss man allerdings damit rechnen, dass der VfGH auch alle andere Beschwerden, mit denen die Verfassungswidrigkeit von Detailbestimmungen des ErbStG behauptet wird, ebenfalls zurückweisen wird.

Ausnahmen von der Maßgeblichkeit des Todestages für die Frage der Erbschaftssteuerpflicht (oder in der Sprache des Steuergesetzgebers: für die „Entstehung der Steuerschuld“) gibt es nur in bestimmten, im ErbStG selbst aufgezählten Fällen, wie z.B. in den folgenden:

► Wird ein Erbe im Testament nur unter einer aufschiebenden Bedingung oder einer Befristung bedacht, so entsteht die Erbschaftssteuerpflicht („Steuerschuld“) erst mit dem Eintritt der Bedingung oder Befristung (§ 12 Abs. 1 Z 1 lit a ErbStG). Tritt die Bedingung erst nach dem 31.7.2008 ein, fällt für die

Erbschaft in diesem Fall keine Erbschaftssteuer mehr an.

► Werden Pflichtteilsberechtigte im Testament nicht bedacht, müssen sie im Verlassenschaftsverfahren ihren Pflichtteilsanspruch (= Forderungsanspruch) geltend machen. In diesem Fall entsteht die Erbschaftssteuerpflicht für den Pflichtteilsanspruch erst mit dem Zeitpunkt der Geltend-

machung. Wird der Pflichtteil erst nach dem 31.7.2008 geltend gemacht, fällt dafür keine Erbschaftssteuer an. Erbschaftssteuer fällt bei allen Todesfällen bis 31.7.2008 selbstverständlich auch dann nicht an, wenn steuerfreies Vermögen vererbt wird oder das vererbte Vermögen die geltenden Freibeträge (z.B. bei Betrieben Euro 365.000) nicht übersteigt.

Das Faktum, dass die Erbschaftssteuer zwar bereits als verfassungswidrig aufgehoben ist, aber doch noch bis 31.7.2008 unangreifbar weiter gilt, entspricht der geltenden Rechtslage, wird aber allgemein als ungerecht empfunden. Bei ca. 80.000 Todesfällen pro Jahr werden bis 31.7.2008 immerhin noch etwa 140.000 Verlassenschaften unter die Erbschaftssteuerpflicht fallen! Wenn sich die Politik – wie es scheint – dazu entschlossen hat, die Erbschaftssteuer auslaufen zu lassen, so wäre es ehrlicher und gerechter, sie per gesetzgeberischen Akt mit sofortiger Wirkung abzuschaffen! Ein diesbezüglicher Appell von Kammerpräsident Hübner ist leider bisher ohne Reaktion geblieben. ■

„Das Faktum, dass die Erbschaftssteuer zwar bereits als verfassungswidrig aufgehoben ist, aber noch bis 31. Juli 2008 weiter gilt, wird als allgemein ungerecht empfunden.“

Reform!

1 Novellierung des UFS

Kernstück der Reform des zweitinstanzlichen Rechtsmittelverfahrens im Jahr 2002 war der Unabhängige Finanzsenat (UFS), der mit 1. Jänner 2003 seine Arbeit aufnahm. Ein 2005 begonnener Evaluierungsprozess brachte als ein Ergebnis im Sommer 2006 eine umfassende Novellierung des UFSG und Änderungen der BAO.

Das vorliegende Buch bietet eine detaillierte Übersicht über das UFS-Gesetz idF der UFSG-Novelle 2006 inklusive aller Gesetzesmaterialien. Vollständig abgedruckt sind die Geschäftsordnung des UFS, die BAO und das Zustellgesetz nach dem neuesten Stand.

Ergänzt wird die Ausgabe insbesondere durch Auszüge aus der Geschäftsverteilung des UFS, dem FinStrG, dem ZK und dem ZollR-DG. Im Anhang sind unter anderem der letzte Tätigkeitsbericht des UFS und die Anschriften der Behördenleitung und der Außenstellen des UFS wiedergegeben.

Der Autor Rudolf Wanke ist Hofrat des Unabhängigen Finanzsenats und unter anderem Landessenaatsvorsitzender der Außenstelle Wien des UFS. Er war mit Ralf Schatzl Projektleiter der Reform des zweitinstanzlichen Abgabenverfahrens und ist Mit-Herausgeber der MSA EStG. **Wanke, UFSG, Gesetz über den Unabhängigen Finanzsenat, broschiert, 298 Seiten, Manz Verlag 2007. ISBN-10: 978-3-214-06487-7**



Squeeze-out

2 Der Gesellschafterausschluss

Mit dem GesAusG gibt es erstmals ein rechtliches Instrument, dessen abschließendes Ziel der Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern einer KapGes ist.

Der erste Teil des vorliegenden Werks kommentiert umfassend und praxisorientiert das GesAusG und ausgewählte Bestimmungen des UmwG und SpaltG, er gibt wertvolle Ratschläge für die konkrete Durchführung eines Squeeze-out und stellt die für AG und GmbH bestehenden Besonderheiten leicht verständlich dar.

Der zweite Teil bietet mit zahlreichen Musterformularen – vom Antrag auf Gesellschafterausschluss bis zur Anmeldung der Eintragung ins Firmenbuch – eine maßgebliche Hilfestellung für die Praxis, die durch die elektronischen Versionen auf der beiliegenden CD noch optimiert wird. Das Buch wendet sich an Haupt- und Minderheitsgesellschafter, Vorstände, Geschäftsführer sowie deren Berater.

Die Autorin Univ.-Prof. Dr. Susanne Kalss, LL.M. (Florenz) ist Professorin am Institut für Bürgerliches und Handelsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien und leitet das START-Projekt des FWF „Kapitalgesellschaftsrecht“.

Kalss/Zollner, Squeeze Out, broschiert, 222 Seiten, Manz Verlag 2007. ISBN: 978-3-214-02390-4

Aktiengesetz

3 Die neue MGA

Die Aktiengesellschaft gewinnt im Geschäftsleben zunehmend an Bedeutung. Durch die immer aktiver auftretenden Aktionäre und Anleger kommt es zu einer vermehrten Befassung der Gerichte mit aktienrechtlichen Fragen und zu einem deutlichen Anstieg aktienrechtlicher Veröffentlichungen.

Diese neue MGA bietet deshalb allen Vorständen, Aufsichtsräten, Rechtsanwälten und Unternehmensberatern hunderte sorgfältig ausgewählte Entscheidungen zum Aktiengesetz – zur raschen Orientierung, strukturierte Gliederung – zum effizienten Auffinden passender Rechtsprechung, umfangreiche Literaturtipps – als Empfehlung zu vertiefender Recherche.

Auch dem Aktienrecht nahe stehende Bereiche – Spaltungs- und Umwandlungsrecht, Verschmelzungs- und Kapitalrichtlinie – sowie ausgewählte Entscheidungen über GmbH-rechtliche Bestimmungen, sind ebenfalls berücksichtigt.

Besonders praxistauglich: Spezielle Anmerkungen zum Gesetzestext arbeiten Übereinstimmungen und Unterschiede zum deutschen Aktiengesetz und zum österreichischen GmbH-Gesetz heraus.

Das Autoren-Team: Dr. Markus Heidinger, Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Gesellschafts-, Bank- und Kapitalmarktrecht, Mitautor des Manz Kommentars Jabornegg/Strasser, Aktiengesetz. Dr. Mag. Alexander Schneider, Rechtsanwaltsanwärter bei Wolf Theiss, Schwerpunkt Kapitalmarkt- und Bankenrecht, Finanzierungen und Gesellschaftsrecht.

Heidinger/Schneider, Aktiengesetz (AktG) – Die neue MGA! Geb, 590 Seiten. Manz Verlag 2007. ISBN: 9783214051259

Endlich Durchblick!

4 Für Einsteiger und Praktiker.

Umsatzsteuer-Experte Gerhard Kollmann hat sein Wissen aus der jahrzehntelangen Vortrags- und Betriebsprüfungspraxis in einem neuen Lehr- und Praxisbuch zusammengefasst. Der Autor kennt die häufigsten Zweifelsfragen und wie man auch komplizierte Sachverhalte auf das Wesentliche bringen und somit „leicht verständlich“ vermitteln kann.

Mit einer Vielzahl von Fallbeispielen mit Lösungen, wie sie auch in der Praxis häufig vorkommen. Mit vielen nützlichen Übersichten mit Schwerpunkt Internationales Steuerrecht und EU-Länderinformationen.

- ▶ Aktuelle Rechtslage nach der Steuerreform 2007
- ▶ Leicht nachvollziehbare Beispiele mit Lösungen
- ▶ In der Praxis erprobte Fall-Lösungstechniken

Den genauen Inhalt sehen Sie unter www.fachbuch-verlag.at

Gerhard Kollmann, UMSATZSTEUER leicht verständlich, Die Systematik des österreichischen Umsatzsteuerrechts mit 133 Praxis-Beispielen, Juni 2007, 184 Seiten, geb., Fachbuch-Verlag Grundner, ISBN 978-3-902056-25-2

Mehr Sicherheit!

5 Arbeitnehmerschutz

Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit gibt es in nahezu jedem Betrieb. Wirklich Kluge sorgen schon beizeiten vor, damit Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen in ihrem Betrieb vermieden werden. Der Arbeitnehmerschutz wird im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und einer Vielzahl von Verordnungen geregelt. Je größer die Gefahren, umso wichtiger ist die Kenntnis der Regeln. Die den Arbeitnehmerschutz behandelnde Rechtslage wird im vorliegenden Handbuch umfassend und auch für den Praktiker verständlich dargestellt. Es offenbart sich bei näherer Betrachtung für den Leser als wahre Fundgrube. Nahezu alle wichtigen Themen, die sich im Zusammenhang mit der Vermeidung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen ergeben können, werden behandelt.

Zum Beispiel: Verantwortung im Betrieb, Unterweisung, Arbeitsmittel, gefährliche Arbeitsstoffe, Arbeitsstätten und Baustellen, Gesundheitsüberwachung, manuelle Lasthandhabung, Lärm, Bildschirmarbeitsplätze, persönliche Schutzausrüstung, jugendliche Arbeitnehmer, Arbeitnehmerschutz und Mutterschutz, betriebliche Gesundheitsförderung und Haftung im Betrieb (Arbeitskollegenhaftung, Haftungsprivileg) uvm.

Nöstlinger, Walter: Handbuch Arbeitnehmerschutz : Vermeidung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen – wer ist wofür verantwortlich? Manz Verlag, 2006. 464 Seiten. ISBN 978-3-214-03789-5

AKTUELL im Grenz-Verlag

Erich Novacek:

Der Verlust im österreichischen Abgabenrecht

Ein Querschnitt durch die Verlustbehandlung im österreichischen Abgabenrecht im Hinblick auf natürliche Personen und Kapitalgesellschaften, unter Einschluss der Bestimmungen des UStG, UmgrStG, KVG sowie der BAO.



Untersucht wird die gemeinschaftsrechtliche und verfassungsrechtliche Tragfähigkeit des Verluststeuerrechts, ebenso werden aber auch sonstige Ungereimtheiten angesprochen.

Mit zahlreichen weiterführenden Referenzen sowie einem umfassenden Stichwortverzeichnis.

brochiert rd 260 Seiten 16,5 x 23 cm **39€**

Grenz-Verlag
1020 Wien - Floßgasse 6
Tel. 01/2141715-0
Fax 01/2141715-30
www.grenzverlag.at
office@grenzverlag.at



ZUM AUTOR
Thomas Böhm ist
Berufsanwärter
tb Boehm@kpmg.at

Montag bis Donnerstag in der Kanzlei. Freitag bis Sonntag Seminar. Ab Montag dann wieder „richtig“ arbeiten... und irgendwann endlich Urlaub! Lernurlaub! So etwa schaut es im Leben eines Berufsanwärters am Sprung zum Steuerberater aus. Und um diesen „Sprung“ vom Berufsanwärter zum Steuerberater möglichst kurz und „schmerzlos“ zu gestalten, werden in der Folge klassische „Trainingsmethoden“ vorgestellt und Tipps für die schriftlichen Klausurarbeiten gegeben.

Ausbildungsseminare auf der Akademie der Wirtschaftstreuhänder

Die Akademie bietet eine breite Palette an Kursen an. Seminarorte sind i.d.R. Wien, Salzburg und Graz. Die Fachkurse (Theorievermittlung) finden meistens ein halbes Jahr, die Beispielkurse maximal zwei Monate und das Prüfungstraining (Rechnen von Klausurbeispielen) kurz vor dem Prüfungstermin statt. Wichtig: Für den Wunschtermin und -ort rechtzeitig anmelden! Neben der fachlichen Komponente eignen sich die Kurse auch zum Gedanken- und Unterlagen austausch mit Kollegen. Für die Zulassung zu den Klausuren sind die Kurse nicht Voraussetzung.

„Es gilt der Grundsatz: Was man weiß, sollte man übersichtlich zu Papier bringen. Soweit es die Zeit erlaubt, schaden umfangreichere Erläuterungen oder das Anführen von Gesetzesstellen nicht. Es gilt den Prüfer von seinem Fachwissen und Verständnis zu überzeugen.“

Richtlinienstudium

Bei der Abgaberechtsklausur darf man gewappnet mit den Kodizes „Gesetzestexte“ und „Steuererlässe Band I und II“ und mit einem Taschenrechner, bei der BWL-Klausur mit dem Kodex „Steuererlässe“ und dem Taschenrechner erscheinen. Zur Waffe können die Kodizes bzw. der Taschenrechner nur werden, wenn man sich in der Prüfungsvorbereitung mit ihnen intensiv auseinandersetzt.

Frühere Klausuren

Auf der Internetseite der KWT stehen sämtliche schriftliche Klausuren inkl. der Lösungen bis 1999 zum Download bereit.

Der Weg zum STB

PRÜFUNGSVORBEREITUNG. Wie lernt man für die Prüfungen? Wie schafft man die Prüfungen? Von Thomas Böhm

Vor jeder Klausur sollte man zumindest eine Klausur zur Gänze (nach Möglichkeit aber mehr!) rechnen. Insbesondere für die Abschätzung der Zeiteinteilung.

Lerngruppen

Gerade in den letzten Tagen vor dem Prüfungstag steigt nicht nur die Nervosität, sondern auch das Wissen. Die plötzlich auftauchenden Fragen können am besten im Rahmen von Lerngruppen oder durch Telefonate mit Kollegen beantwortet werden.

Zeiteinteilung

Die schriftlichen Klausuren sind zeitlich so bemessen, dass die Beispiele in sechs Stunden gelöst werden können und eine weitere Stunde als zeitlicher Puffer verbleibt. Es ist zu empfehlen bei der Beispiellösung die Uhr im Auge zu behalten und sich rechtzeitig von einem Beispiel zu „trennen“.

Schrift

Die Kommunikation zwischen Prüfling und Prüfer erfolgt im Rahmen der schriftlichen Klausuren ausschließlich über das vom Prüfling Niedergeschriebene. Deshalb sollte die Schrift auch im Stress leserlich bleiben.

Lösungsweise

Es sollte bei der Lösung strukturiert und nachvollziehbar vorgegangen werden. Es gilt der Grundsatz: Was man weiß, soll man übersichtlich zu Papier bringen. Soweit es die Zeit erlaubt, schaden etwas umfangreichere Erläuterungen oder das Anführen von Gesetzesstellen oder Randziffern nicht. Es gilt den Prüfer von seinem Fachwissen und Verständnis zu überzeugen.

Lösungsreihenfolge

Manche lösen die Klausur nicht in der Beispielerihenfolge, sondern nach „Sympathie“. Frei nach dem Motto: Möglichst schnell 60 Prozent erreichen. Ich für meinen Teil bevorzuge die chronologische Vorgangsweise, im Endeffekt muss man sich ohnehin jedem Beispiel widmen.

All jenen, die bereits mitten im Prüfungsverfahren sind bzw. demnächst einsteigen, wünsche ich auf diesem Weg für die Prüfungen viel Erfolg und möge jeder sein eigenes Erfolgsrezept finden. Bei Fragen steht Ihnen das ÖGWT-Berufsanwärter-Service jederzeit gerne zur Verfügung. ■

Neue Einführung der Vermögenssteuer

PRO



Erwin Buchinger
ist Sozialminister
erwin.buchinger@
bmsk.gv.at

Die EU-weit ohnehin niedrigste Steuerbelastung von Vermögen in Österreich wird ab Sommer nächsten Jahres weiter reduziert. Dann fallen mit Erbschafts- und Schenkungssteuer weitere 150 Millionen Euro an Staatseinnahmen weg und bleibt als restliche Vermögenssteuer nur mehr die Grundsteuer mit einem Volumen von etwa einer halben Milliarde Euro jährlich.

Natürlich wird dadurch das Volumen der kommenden Steuerreform, die ja überwiegend mittlere Einkommen entlasten soll, geschmälert und setzt sich ein Trend fort, der in Österreich bereits seit dem Jahr 1993 wirkt, als die Vermögenssteuer abgeschafft wurde. Zum Ausgleich für den de facto Wegfall von Steuern auf Vermögen hat sich in den letzten Jahren freilich die Abgabenbelastung auf Arbeit erhöht, dies obwohl sich gerade die Einkommen aus Besitz und Vermögen in den vergangenen Jahren viel dynamischer entwickelt haben als die Einkommen aus unselbstständiger aber auch selbstständiger Arbeit.

Das Volumen des Gesamtvermögens in Österreich wird auf über 1000 Milliarden Euro geschätzt, der Anteil der reichsten 10 Prozent davon liegt bei fast 70 Prozent, ein halber Prozentpunkt Vermögenssteuer von diesen 10 Prozent der reichsten Vermögenden würde demnach jährlich 3,5 Milliarden Euro bringen, wovon die Hälfte in eine Entlastung des Faktors Arbeit fließen könnte, der Rest in Pflugesicherung, Bildung und Gesundheit.

Dies wäre unter Verteilungsgesichtspunkten gerecht und auch wirtschaftspolitisch zweckmäßig. Konjunktur (die Konsumquote niedriger und mittlerer Einkommensbezieher ist deutlich höher als jene der Vermögenden) und Arbeitsmarkt (die Entlastung des Faktors Arbeit würde zu zusätzlicher Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt führen) würden belebt.

Die als Gegenargument ins Treffen geführte Gefahr der Vermögensflucht ist nur Chimäre. Wohin sollten diese Vermögen flüchten, wenn überall in den zivilisierten Ländern die Steuerlast auf Vermögen viel höher ist als in Österreich? Spielraum wäre also gegeben – nutzen wir ihn!

CONTRA



Maria Kwasnitzka
ist Wirtschaftstreuhänderin
maria.kwasnitzka@
astoria.at

Den Wegfall der Erbschaftssteuer haben die meisten begrüßt. Das gleiche galt seinerzeit für den Wegfall der Vermögenssteuer. Grundsätzlich besteht kein Verständnis dafür, dass Weitergabe oder Besitz von Vermögen, das aus bereits versteuertem Einkommen angeschafft wurde, nochmals besteuert wird. Eine Einkommensteuer, deren Einstiegssteuersatz ab Euro 10.000 bereits 38,3%, ab Euro 51.000 50% beträgt, wird von allen als zu hoch empfunden. Weiters besteht derzeit ein erhebliches Ungleichgewicht in der Besteuerung von Kapital und Arbeit. Daher existiert kein Anreiz Vermögen in

produktive Tätigkeiten zu investieren, um daraus Erträge zu erwirtschaften. Erträge aus Kapitalvermögen sind ohne großen persönlichen Einsatz zu erzielen und außerdem wesentlich günstiger besteuert. Die Basis für den Wohlstand eines Landes ist aber eine prosperierende Wirtschaft durch Erbringung von Produkten und Dienstleistungen am Markt. Daher besteht dringende Notwendigkeit, Anreize zu schaffen, dass Kapital wieder vermehrt in Produktion und Leistungserbringung investiert wird durch: Angleichen der Besteuerung von Arbeit und Kapital; Rechtsformunabhängige Besteuerung; Kosteneinsparung durch Verwaltungsvereinfachung usw.

Das Vorhandensein einer sozialen Absicherung ist eine Selbstverständlichkeit. Die Mittel sind nicht nur durch Umverteilung, sondern aus Leistung zu erbringen. Soziale Absicherung heißt in erster Linie für die Bürger die Möglichkeit zu schaffen, durch Arbeitseinkommen für sich und ihre Familie selbst sorgen zu können und nicht auf Unterstützung des Staates angewiesen zu sein. Natürlich gibt es Fälle, wo der Einzelne nicht mehr für sich selbst in vollem Umfang sorgen kann. Da ist selbstverständlich der Staat gefordert. In einem wohlhabenden Staat wie Österreich muss die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel erste Priorität haben. Eine gut florierende Wirtschaft durch hohe Leistungsbereitschaft und den Einsatz von Kapital ist die Basis für Wohlstand, den es zu vermehren und abzusichern gilt. Ist das erreicht, dann ist die Bereitstellung von Mitteln für die tatsächlich Bedürftigen kein Thema. Jedenfalls sind Leistungsmöglichkeiten für den Einzelnen einer Umverteilung vorzuziehen.



ÖGWT
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGWT-HERBSTSEMINAR STEUERLICHE BERATUNG VON KÜNSTLERN & ZIVILTECHNIKERN

10. OKTOBER, AUSTRIA CENTER,
1220 WIEN, BRUNO-KREISKY-PLATZ 1

SCHWERPUNKTE

- ▶ Spezialfragen im Bereich der Umsatzsteuer
- ▶ Was ist bei der Einkommensteuer interessant – wird anhand von typischen Beispielen erläutert.
- ▶ Auf welche Betriebsausgaben stützt sich der Betriebsprüfer bei Künstlern, bei Ziviltechnikern?
- ▶ Gibt es Besonderheiten in der Sozialversicherung bei Künstlern & Ziviltechnikern?
- ▶ Auf welche SV-Grenzen hat der Künstler & Ziviltechniker zu achten, damit er Förderungen nicht verliert?
- ▶ Wie sieht die Besteuerung von Künstlern im internationalen Steuerrecht aus?

INFORMATIONEN UND ANMELDUNGEN

www.oegwt.at, E-Mail: service@oegwt.at oder telefonisch
Mag. Sabine Kosterski, Tel. 01/526 70 84

REFERENTEN

Sozialversicherung – Dr. Stefan Steiger
Einkommensteuer – Dr. Brigitte Kalteis (angefragt)
Umsatzsteuer – Dr. Tina Ehrke-Rabel (angefragt)
Internationales Steuerrecht – MMag. Ronald Wahrlich

IHRE INVESTITION

Standard WP, STB, BiBu	EUR 210,- netto
ÖGWT WP, STB, BiBu	EUR 170,- netto
Berufsanwärter	EUR 150,- netto
ÖGWT Berufsanwärter	EUR 120,- netto
Einschließlich Unterlagen, Mittagessen und Kaffeepausen	

TERMINVORSCHAU

- 30. Mai** **UPDATE UMGRÜNDUNGSSTEUERRECHT '07**
Ort: Austria Center Vienna, Referenten: Prof. Dr. Karl Bruckner, Prof. Dr. Thomas Keppert, Doz. DDR. Gunter Mayr, Mag. Barbara Polster-Grüll, Ass.-Prof. Dr. Klaus Rabel; Organisation: Mag. Eva Pernt; Anmeldung: office@kollegeninfo.at
-
- 12. Juni** **ÖGWT CLUB LINZ**
Info: Fr. Koppler, Tel: 0732/6938-2306
-
- 14. Juni** **ÖGWT MITARBEITERSCHULUNG KÄRNTEN**
Thema: „Sämtliche steuerliche (EStG, UStG) Probleme rund um das KFZ“; Ort: WIFI Villach, 9524 Villach/ St. Magdalen, Europastr. 10; Referenten: Frau Kristin Pollak und Mag. Dietmar Thullner; Organisation: Dr. M. Eva Haar-Dorninger; Anmeldung im ÖGWT-Sekretariat: Tel./Fax 01/315 45 45, sekretariat@oegwt.at
-
- 21.– 22. Juni** **ÖGWT FACHTAGUNG FUSCHL**
Thema: Betriebswirtschaftliche Beratung; Ort: Arabella Sheraton Hotel Jagdhof, Hof bei Salzburg; Organisation: Mag. Sabine Kosterski, Tel.: 01/5267084, service@oegwt.at
-
- 22. Juni** **ÖGWT KONGRESS 2007**
Thema: Bilanzsteuerrecht- und Lohnverrechnungs-UPDATE 2007; Ort: 1220 Wien, Austria Center Vienna, Bruno-Kreisky-Platz 1; Referenten: MMag. DDr. Hubert Fuchs, Mag. Reinhard Reschny, Dr. Stefan Steiger, Mag. Fritz Schrenk; Organisation: Mag. Sabine Kosterski, Tel.: 01/5267084; Anmeldung: service@oegwt.at
-
- 10. Juli** **ÖGWT CLUB LINZ**
Info: Fr. Koppler, Tel: 0732/6938-2306
-
- 11. September** **ÖGWT CLUB LINZ**
Info: Fr. Koppler, Tel: 0732/6938-2306
-
- 19. September** **ÖGWT CLUB WIEN**
Ort: ERSTE Bank, Petersplatz, 1010 Wien;
Organisation: Mag. Manfred Wildgatsch,
Tel 01/278 12 95-0; Anmeldung im ÖGWT-Sekretariat:
Tel./Fax 01/315 45 45, sekretariat@oegwt.at
-
- 19. September** **ÖGWT BA-MEETING LINZ**
Info: Fr. Koppler, Tel: 0732/6938-2306
-
- 9. Oktober** **ÖGWT CLUB LINZ**
Info: Fr. Koppler, Tel: 0732/6938-2306
-
- 10. Oktober** **ÖGWT CLUB LINZ**
ÖGWT Herbstseminar; Ort: 1220 Wien,
Austria Center Vienna, Bruno-Kreisky-Platz 1
Thema: Künstler & Ziviltechniker; Organisation:
Mag. Sabine Kosterski, Tel.: 01/5267084;
Anmeldung: service@oegwt.at



Bauherrenmodell Nr. 284 Wohn- und Geschäftshaus I170 Wien, Blumengasse 9-II / Syringgasse 2I

Das viergeschossige Objekt wird im Zuge einer Generalsanierung um einen Dachgeschoßausbau erweitert.

Nach Fertigstellung im Juli 2009 stehen 18 bestens ausgestattete Wohnungen zwischen 45 m² und 76 m² - davon 11 mit Balkon bzw. Terrasse - und ein Geschäftslokal zur Vermietung zur Verfügung.



Bauherrenmodell Nr. 285 Wohn- und Geschäftshaus I160 Wien, Thaliastraße 72

Im Mai 2008 fällt der Startschuss für die umfangreichen Sanierungs- und Ausbaurbeiten. Nach rund einjähriger Bauzeit stehen auf einer Gesamtnutzfläche von ca. 1.100 m² ein Geschäftslokal und 15 Wohnungen zwischen 50 m² und 90 m² - davon 11 mit Balkon bzw. Terrasse - sowie 10 Tiefgaragenplätze zur Vermietung zur Verfügung.

werte mit bestand

Das ifa - Bauherrenmodell.

Sicherheit vom Marktführer mit dem Vorteil erhöhter Nettoerträge.

- Förderung gemäß Wohnhaussanierungsgesetz
- begünstigte 1/15-AMA für Herstellungsaufwendungen
- sofort absetzbare Werbungskosten in der Investitionsphase
- Risikostreuung durch Mieterpoolregelung
- leichte Vermietbarkeit durch attraktive Mieten gemäß Wohnhaussanierungsförderung
- persönliche Grundbucheintragung

Und das ohne persönliches Engagement des Anlegers. Dafür steht das umfassende Leistungsspektrum der ifa - Finanzgruppe, die für professionelle Vermietung, Verwaltung und laufende Betreuung sowohl während der Investitions- als auch der Ertragsphase sorgt.

Informationen, die sich rechnen:

ifa Institut für Anlageberatung Aktiengesellschaft
Mag. Harald Kitzberger, Grillparzerstraße 18 - 20, 4020 Linz
Tel.: 0732/66 08 47 - 231; Fax: 0732/66 08 47 - 9231
e-mail: harald.kitzberger@ifa.at; web: www.ifa.at



ÖGWT KOMMUNIKATIONSTRAINING IN WIEN

PräSensation

KOMMUNIZIEREN UND ÜBERZEUGEN SIE DURCH DEN GEZIELTEN EINSATZ IHRER WORTE UND IHRER PERSÖNLICHKEIT.

PROGRAMM

PERSÖNLICHKEIT UND KOMMUNIKATION

- ▶ Wie stelle ich mich auf die Wellenlänge meines Gegenübers ein?
- ▶ Sich zuhören, um das Sprechen zu perfektionieren
- ▶ Durch Reden die Mitarbeiter motivieren, die Vorgesetzten und Geschäftspartner begeistern
- ▶ Stärkung des Selbstbewusstseins
- ▶ Wie präsentiere ich mich gekonnt – bei einem Vortrag – mit und vor dem Mikrophon
- ▶ Aufbau von Vortrag und Rede unter Einsatz der Körpersprache (Blickkontakt, Stimme und Gestik) unter Einsatz visueller Hilfsmittel (Flipcharts und Powerpointpräsentation)
- ▶ Wie überwindet man Lampenfieber und Hemmungen?

KONFLIKTMANAGEMENT

- ▶ Wie erkennt man potenzielle Konfliktbereiche und wie kann man sie leichter auflösen?
- ▶ Konfliktlösungstechniken
- ▶ Die Kraft des Lachens – Wie bringt man Humor in die Kommunikation ein und entspannt Situationen

FARB- UND STYLEBERATUNG

- ▶ Welche Farben unterstützen meinen Typ?
- ▶ Mit welchem Outfit punkte ich bei meinem Gegenüber?

TERMIN UND SEMINARORT

23. November 2007
Manz' sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH,
Johannesgasse 23, 1010 Wien

IHRE INVESTITION

Standard	EUR 100,- netto
ÖGWT-Mitglieder	EUR 90,- netto
Berufsanwärter	EUR 75,- netto
ÖGWT-Berufsanwärter	EUR 60,- netto

einschließlich Unterlagen und Kaffeepausen

INFORMATIONEN

Erhalten Sie auf der ÖGWT-Homepage www.oegwt.at oder per E-Mail an service@oegwt.at. Für Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Mag. Sabine Kusterski, Tel.: 01/5267084.

KOMMUNIKATION, DIE WIRKT, WIRD ZUM ENTSCHEIDENDEN WETTBEWERBSVORTEIL!